



**Geschäftsbericht 2014**  
**Deutsche Ärzteversicherung AG**

# Unsere Kennzahlen

	2014	2013	2012
<b>Beitragseinnahmen in Mio. Euro</b>			
Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	546	541	533
<b>Versicherungsbestand*</b>			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	530	532	532
– Anzahl der Verträge in Tausend	209	206	204
<b>Neuzugang*</b>			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	45	46	52
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	19	10	9
<b>Abgang* durch Storno</b>			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	24	25	24
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,9	1,9	1,8
<b>Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro</b>	658	660	611
<b>davon</b>			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	582	546	430
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	76	114	181
<b>Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge</b>	3,5	3,2	3,2
<b>Kapitalanlagen in Mio. Euro</b>	2.884	2.921	2.942
<b>Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres</b>	5,4	5,5	4,0
<b>Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre</b>	5,0	4,5	4,0
<b>Bruttoüberschuss in Mio. Euro</b>	64	74	34
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro</b>	18,8	18,5	12
<b>Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro</b>	7	7	7
<b>Eigenkapital in Mio. Euro</b>	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen).

\* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>4</b>	<b>Ergebnisabführung</b>	<b>39</b>
<b>Vorstand</b>	<b>5</b>	<b>Anlagen zum Lagebericht</b>	<b>41</b>
<b>Mitglieder des Beirates</b>	<b>6</b>	Betriebene Versicherungsarten	42
<b>Ehrenmitglied des Beirates</b>	<b>7</b>	Statistische Angaben	44
<b>Marktsituation</b>	<b>8</b>	<b>Jahresabschluss</b>	<b>49</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>11</b>	Bilanz zum 31. Dezember 2014	50
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	11	Gewinn- und Verlustrechnung	54
Überblick über den Geschäftsverlauf	13	Anhang: Bilanzierungs- und	
Geschäftsergebnis	14	Bewertungsmethoden	58
Beitragseinnahmen	14	Angaben zur Bilanz	68
Kapitalanlageergebnis	14	Angaben zur Gewinn- und	
Kostenverlauf	14	Verlustrechnung	83
Effizienzsteigerung	14	Überschussbeteiligung für	
Leistungen für unsere Kunden	15	Versicherungsnehmer	87
Deckungsrückstellung für		Sonstige Angaben	164
Rentenversicherungen	15	<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>170</b>
Zinszusatzreserve	15	<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>171</b>
Überschussbeteiligung der		<b>Adressen</b>	<b>173</b>
Versicherungsnehmer	15		
Steuern	16		
Überschuss	16		
Eigenkapitalausstattung	16		
Bestandsentwicklung	17		
Versicherungsbestand	17		
Neuzugang	18		
Abgang	19		
Kapitalanlagebestand	19		
Zeitwerte der Kapitalanlagen	21		
Risiken der zukünftigen Entwicklung	22		
Sonstige Angaben	35		
Nachtragsbericht	36		
Ausblick und Chancen	37		

# Aufsichtsrat

**Gernot Schlösser** (bis 5. Mai 2014)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes i. R. der

Deutsche Ärzteversicherung AG

Bergisch Gladbach

**Dr. Thomas Buberl** (ab 5. Mai 2014)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG

Köln

**Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery**

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer

Präsident der Ärztekammer Hamburg

Hamburg

**Ulrich Sommer**

2. stellv. Vorsitzender

Vorstand der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank

Düsseldorf

**Dr. Patrick Dahmen** (ab 5. Mai 2014)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG

Bonn

**Dr. Peter Engel**

Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin

Bergisch Gladbach

**Rudolf Henke**

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes

Bundesverband

Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Aachen

# Vorstand

## **Timmy Klebb**

Vorsitzender (seit 1. Januar 2014)

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmensentwicklung, Personal & Verwaltung, Recht & Compliance, Revision (seit 1. Januar 2014)  
Standesorganisation, Produktmanagement, Zielgruppenkonzepte, Marketing, Grundsatzfragen (bis 22. Januar 2014)

## **Dr. Stephan Anders** (seit 23. Januar 2014)

Standesorganisation, Produktmanagement, Marketing, Betrieb, Fach- & Kundenservice, Rückversicherung

## **Jochen Brützel** (seit 1. Juni 2014)

Risikomanagement, Planung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Inkasso

## **Dr. Heinz-Jürgen Schwering** (bis 28. Februar 2014)

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

## **Marcus Thiel** (seit 5. Mai 2014)

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

## **Alain Zweibrucker** (bis 31. Mai 2014)

Risikomanagement, Planung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Inkasso  
Rückversicherung (bis 22. Januar 2014)

# Mitglieder des Beirates

## **Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery**

Vorsitzender  
Präsident der Bundesärztekammer  
Präsident der Ärztekammer Hamburg  
Hamburg

## **Dr.-medic/IfM Timisoara Kerstin Blaschke**

Bundsvorsitzende des Freien Verbandes  
Deutscher Zahnärzte  
Schmalkalden

## **Dr. med. Andreas Crusius**

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Rostock

## **Dr. med. dent. Peter Engel**

stellv. Vorsitzender  
Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin  
Bergisch Gladbach

## **Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz**

Präsident des bpt  
Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e.V.  
Frankfurt am Main

## **Dr. med. Simone Heinemann-Meerz**

Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Halle/Saale

## **Rudolf Henke**

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes  
Bundesverband  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein  
Aachen

## **Dr. med. Günther Jonitz**

Präsident der Ärztekammer Berlin  
Groß-Glienecke

## **Dr. med. Max Kaplan**

Vizepräsident der Bundesärztekammer  
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer  
Pfaffenhausen

## **Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach**

Präsident der Landesärztekammer Hessen  
Frankfurt

## **Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow**

Ehrenvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes  
(Bundesverband)  
Achim-Uesen

## **Dr. med. Klaus Reinhardt**

Bundsvorsitzender des Hartmannbundes  
Bielefeld

## **Gernot Schlösser (seit 28. Mai 2014)**

ehem. Aufsichtsratsvorsitzender  
Deutsche Ärzteversicherung AG  
Bergisch Gladbach

## **Friedemann Schmidt**

Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer  
Leipzig

## **Prof. Dr. Jan Schulze**

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer  
Dresden

## **Dr. med. Martina Wenker**

Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen  
Vizepräsidentin der Bundesärztekammer  
Hildesheim

## **Dr. med. Theodor Windhorst**

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Bielefeld

# Ehrenmitglied des Beirates

**Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar**  
Ehrevorsitzender  
Ehrenpräsident der Bundesärztekammer  
und des Deutschen Ärztetages  
Bremen

# Marktsituation

## Gesundheitspolitik

Das Jahr 2014 war gesundheitspolitisch von Neuanfängen geprägt. Die nach der Bundestagswahl Ende 2013 neu formierte Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD nahm ihre Arbeit auf. Der neue Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) erklärte im Februar in der ersten gesundheitspolitischen Debatte dieser Legislaturperiode, welche Schwerpunkte er in seiner Arbeit setzen will. Einen personellen Neuanfang gab es ebenfalls bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) mit Andreas Gassen, der im März das Amt des Vorstandsvorsitzenden übernahm.

Die folgenden Themen prägten im Berichtsjahr vor allem die gesundheitspolitische Berichterstattung:

### GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV-FQWG)

Am 26. März hat das Bundeskabinett den Referentenentwurf des GKV-FQWG beschlossen, der dann Anfang Juni nur noch marginal verändert vom Bundestag verabschiedet wurde. Die Kernthemen sind die Bereiche Finanzierung und Qualität.

Mit dem Gesetz sollen – erstes Kernthema – im Bereich der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Finanzierungsgrundlagen und der Wettbewerb gestärkt werden. Um dies zu erreichen, wird der paritätisch finanzierte Beitragssatz bei 14,6% festgesetzt und der Arbeitgeberanteil bei 7,3% gesetzlich festgeschrieben. Um die zu erwartende Unterdeckung auszugleichen, dürfen die Kassen darüber hinaus aber einen prozentualen Zusatzbeitrag erheben, den die Versicherten alleine bezahlen müssen.

Im Bereich des zweiten Kernthemas, der Qualität der Gesundheitsversorgung, sieht das Gesetz die Gründung eines neuen Qualitätsinstituts vor. Dessen Aufgabe soll sein, sich wissenschaftlich mit der Ermittlung und Weiterentwicklung der Versorgungsqualität zu befassen. Dem „Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)“ sollen damit die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die von ihm zu gestaltenden Maßnahmen der Qualitätssicherung geliefert werden.

## 117. Deutscher Ärztetag in Düsseldorf

Vom 27. bis 30. Mai befassten sich die Delegierten des Deutschen Ärztetages vor allem mit Sachthemen, so mit der Bedeutung der Prävention in der medizinischen Versorgung. Diese sei integraler Bestandteil ärztlicher Tätigkeit, heißt es in einem Beschluss im Hinblick auf das noch im Berichtsjahr zu erwartende Präventionsgesetz. Des Weiteren wurde das Thema ambulante Weiterbildung aufgegriffen. In der Entschließung des Ärztetages wird dazu festgestellt, dass die ärztliche Weiterbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, deren Finanzierung nicht zu Belastungen der Ärzte und ärztlichen Organisationen führen darf. Es wird von der Bundesregierung gefordert, eine verbindliche Regelung herbeizuführen, die die Selbstverwaltung in die Lage versetzt, zu einer stabilen Finanzierung zu kommen

### Honorarverhandlungen

Nach überraschend kurzen Verhandlungen haben sich Ende August die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung auf eine Erhöhung der Vergütung der niedergelassenen Ärzte um insgesamt gut 800 Millionen Euro für das Jahr 2015 geeinigt.

### Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)

Eine flächendeckende und möglichst gut erreichbare medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen – das ist das Ziel des im Oktober vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Referentenentwurfes eines „Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“. Unter anderem soll dies dadurch gelingen, dass Terminservicestellen bei den KVen Facharzttermine vermitteln und dass Krankenhäuser in unterversorgten Gebieten für die ambulante Versorgung geöffnet werden. So sollen Patienten mit einer Überweisung innerhalb einer Woche einen Termin genannt bekommen, der maximal vier Wochen später liegt.

Durch das Gesetz sollen des Weiteren die Anreize zur Niederlassung in unterversorgten und strukturschwachen Gebieten erhöht werden. Gleichzeitig soll auch der Abbau von Überversorgung durch Verknappung verstärkt werden.

Der Referentenentwurf wurde von verschiedenen Seiten kritisiert, so sieht die Bundesärztekammer die Freiberuflichkeit gefährdet. Der im Dezember vorgelegte Kabinettsentwurf berücksichtigt einige der Kritikpunkte der Verbände.

## Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)

Die auch im Rahmen der Hufeland-Preisverleihung immer wieder erhobene Forderung nach einem Präventionsgesetz wurde im Dezember Wirklichkeit. Das Bundeskabinett beschloss nach mehreren Anläufen in der Vergangenheit das Präventionsgesetz, das die Grundlagen dafür verbessert, dass Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe der Sozialversicherungsträger und der Akteure in Ländern und

Kommunen gestaltet werden können. Darüber hinaus sollen betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz enger verknüpft, die Früherkennungsuntersuchungen fortentwickelt und das Impfwesen gefördert werden.

## Deutsche Ärzteversicherung und die Heilberufe

Die Deutsche Ärzteversicherung ist ein Spezialversicherer, dessen spezifische Versicherungs- und Vorsorgeprodukte nur den Angehörigen der akademischen Heilberufe vorbehalten sind. Das Gründungsdatum ist das Jahr 1881. Das Unternehmen wurde damals von Ärzten – darunter der später mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Robert Koch – in Berlin als Versicherungsverein für Ärzte gegründet. Auf der Basis dieser langen Tradition im Umgang mit dem ärztlichen Berufsstand und in Kenntnis der besonderen Anforderungen war es immer möglich, innovative

## Deutsche Ärzteversicherung hat ein starkes Netzwerk



Vorsorge- und Absicherungsprodukte für den Arzt in jeder seiner Lebens- und Berufsphasen zu entwickeln. Die stringente Fokussierung auf die Zielgruppe der akademischen Heilberufe und die fundierte Kenntnis der Bedürfnisse sind ohne Zweifel der größte Nutzen für den Arzt als Kunde der Deutschen Ärzteversicherung.

### **Vernetzter Partner der Heilberufe**

Die Deutsche Ärzteversicherung hat starke Partner an ihrer Seite. Mit den wichtigsten berufsständischen Organisationen bestehen eine enge Zusammenarbeit und feste vertragliche Verbindungen. Dieser Vertrauensbeweis spricht für ein nachhaltiges Bemühen um eine vertrauensvolle Partnerschaft mit klaren Produktkonzepten, die die Partner überzeugen und die im Markt Konkurrenzprodukten überlegen sind. Neben den Körperschaften sind Kooperationen mit den großen fachübergreifenden Berufsverbänden wie Marburger Bund, Hartmannbund, Deutscher Hausärzterverband und Freier Verband Deutscher Zahnärzte der Kern eines festen Heilberufenetzwerkes. Dies ist in Deutschland einzigartig und ermöglicht die praxisorientierte Entwicklung von immer aktuellen Lösungen zu Vorsorge- und Absicherungsfragen. Dieses Netzwerk wird ergänzt durch eine exklusive bundesweite Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank.

### **Der Beirat – Interessenvertreter unserer Kunden**

Als einzige deutsche Versicherungsgesellschaft hat die Deutsche Ärzteversicherung einen Kundenbeirat mit weitgehenden, vertraglich abgesicherten Mitwirkungsrechten. Er setzt sich aus Spitzenvertretern der deutschen Ärzteschaft zusammen und berät den Vorstand der Gesellschaft in allen den Versicherten betreffenden Fragen. Eine ganz entscheidende Rolle übernimmt er bei der Beurteilung von Meinungsverschiedenheiten im Leistungsfall. Es ist eine echte „Ombudsmann-Funktion“ des Beirates, dessen unabhängigem Urteil bisher stets Folge geleistet wurde.

### **Hochqualifizierte Vertriebspartner**

Der Anspruch der Deutschen Ärzteversicherung an die Vertriebspartner ist hoch. Mit der Deutschen Ärzte Finanz,

der apoFinanz und wenigen ausgewählten Maklern verfügt das Unternehmen über die gewünschte Präsenz im Markt mit hoher Beratungsqualität und exzellentem Service. Ein Indiz für die Qualität einer kundenorientierten Beratung ist bei einem Versicherungsunternehmen die Stornoquote bei Lebensversicherungen. Unangefochten hat die Deutsche Ärzteversicherung seit Jahren eine der niedrigsten Stornoquoten im Versicherungsmarkt.

### **Altersvorsorge 2014**

Die Deutsche Ärzteversicherung versteht sich aus ihrer Tradition heraus als Begleiter des Arztes in den Bereichen Versicherung und Finanzen und damit in der Pflicht, innovative Versicherungsprodukte auch in schwierigen finanzpolitischen Phasen anzubieten.

In Reaktion auf die bestehende Niedrigzinsphase wurde im Jahr 2014 die „Relax Rente“ in das Produktportfolio aufgenommen. Es ist ein Vorsorgeprodukt, das das aktuelle Bedürfnis der Kunden nach Sicherheit und Rendite in Einklang bringt. Durch unterschiedliche Anlageformen werden die Renditechancen der Kapitalmärkte genutzt und gleichzeitig garantiert, dass mindestens die eingezahlten Beiträge zurückbezahlt werden. Vier „Bausteine“ sind nach Kundenwunsch kombinierbar: erstens eine Garantiekomponente auf Basis des Deckungsstocks des Unternehmens, die den Beitragserhalt sicherstellt. Zweitens ein „Wertzuwachs“, der über eine Beteiligung an der Entwicklung eines Index erfolgt, der sich an der Performance der 50 führenden Unternehmen Europas orientiert. Und drittens der Baustein „Rendite“, in den in bis zu drei Investmentfonds aus einem Topspektrum von Anbietern investiert werden kann. Durch die Kombination dieser Bausteine können die unterschiedlichsten Kundenanforderungen bedient werden. Der vierte Baustein ist eine höchstmögliche Flexibilität, auch nach Vertragsabschluss noch Veränderungen vornehmen und die Bausteine neu gewichten zu können. Die sehr erfolgreiche Einführung der Relax Rente im Berichtsjahr bestätigte unsere Auffassung, dass dieses Produkt das passende Angebot für die Bedürfnisse unserer Zielgruppe ist: Das Neugeschäft wird mit über 30 Prozent durch dieses Produkt dominiert.

# Lagebericht

## Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2014 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

### Deutsche Wirtschaft weiter in solider Verfassung

Die deutsche Wirtschaft nahm im Jahr 2014 erneut eine positive Entwicklung. Nach einem schwungvollen Jahresauftakt trat zwar im Sommer eine Schwächephase ein, der zum Jahresende allerdings wieder ein Aufschwung folgte. Insgesamt konnte sich die deutsche Wirtschaft in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und Einbußen aufgrund der gedämpften globalen Konjunktur vor allem durch eine starke Binnennachfrage ausgleichen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,5% höher als im Jahr 2013 aus und lag damit über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre von 1,2%.

Wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft war 2014 der Konsum. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,1% und die des Staates um 1,0%. Doch auch die Investitionen legten deutlich zu. Im Inland investierten Unternehmen und Staat insgesamt 3,7% mehr als im Vorjahr. Zugleich konnte der Export gesteigert werden. Deutschland exportierte im vergangenen Jahr preisbereinigt 3,7% mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Gleichzeitig stiegen die Importe um 3,3%.

Der Arbeitsmarkt hat ebenfalls positive Zeichen gesetzt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Erwerbstätigen – das achte Jahr in Folge – um 327.000 Personen oder 0,9% auf einen neuen Höchststand von 42,6 Millionen an. Gleichzeitig verringerte sich nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Arbeitslosen um 52.000 auf 2,9 Millionen und die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 6,7%. Dieser Rückgang entstand, obwohl laut Statistischem Bundesamt die Einwohnerzahl, vornehmlich bedingt durch Zuwanderung

aufgrund der seit 2014 geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren, von 80,8 Millionen auf knapp 81,1 Millionen Menschen zunahm.

Die monatlichen Tarifverdienste stiegen 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 3,1% an. Dieser Anstieg ist zugleich der höchste seit 2011. Demgegenüber erhöhten sich die Verbraucherpreise lediglich um 0,9% und damit erneut weniger stark als im Vorjahr.

Trotz hoher Konsumausgaben mehrten die Deutschen ihr Vermögen weiter. Das Geldvermögen der privaten Haushalte nahm im dritten Quartal 2014 um 28 Mrd. Euro zu und überstieg erstmals die 5 Bio. Euro, so die Deutsche Bundesbank. Trotz niedriger Zinsen investierten private Haushalte vor allem in kurzfristige und als sicher geltende Bankeinlagen. Die Ansprüche gegenüber Versicherungen und Pensionseinrichtungen stockten die privaten Haushalte um netto rund 13 Mrd. Euro auf 1,9 Bio. Euro auf.

### Weiteres Wachstum für die deutsche Versicherungswirtschaft

Die deutschen Versicherer konnten ihre Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2014 nach vorläufigen Zahlen um 2,7% auf 192,3 Mrd. Euro steigern. Damit zeigt sich die Branche in einer stabilen Verfassung. Der Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sprach Mitte März in Berlin von einem guten Geschäftsjahr in einem schwierigen Umfeld. Größte Herausforderung für die Branche ist nach wie vor die anhaltende Niedrigzinspolitik, die durch die jüngste Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), Staatsanleihen für über 1 Billion Euro anzukaufen, noch verstärkt wird.

Vom Beitragsvolumen entfielen im vergangenen Jahr 93,7 Mrd. Euro oder nahezu die Hälfte auf die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds. Deren Wachstum von insgesamt 3,1% wurde erneut wesentlich vom Geschäft mit Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag getragen. Auch das wieder positive Neugeschäft gegen laufende Beiträge von +3,8% spricht für das große Vertrauen der Bevölkerung in die Lebens- und private Rentenversicherung.

## Zahlreiche Neuerungen durch Lebensversicherungsreformgesetz

Am 7. August 2014 ist das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) in Kraft getreten. Einige der neuen Vorschriften griffen sofort, andere wurden erst zum Jahreswechsel 2014/2015 wirksam. Ziel des Gesetzes ist es, die vorhandenen Mittel gerechter zwischen ausscheidenden und verbleibenden Kunden zu verteilen und die deutschen Lebensversicherer noch besser für eine lang andauernde Niedrigzinsphase zu rüsten.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Beteiligung ausscheidender Kunden an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere. Während die Unternehmen die ausscheidenden Kunden an den Bewertungsreserven auf Aktien und Immobilien weiterhin im bisherigen Umfang beteiligen, werden sie bei den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere nur noch an dem Teil beteiligt, der den sogenannten Sicherheitsbedarf übersteigt. Dieser stellt dabei den Betrag dar, der zur Sicherung der Garantieverprechen gegenüber allen Versicherten benötigt wird.

Darüber hinaus beinhaltet das LVRG auch eine Absenkung des Höchstrechnungszinses für ab 1. Januar 2015 abgeschlossene Verträge von 1,75% auf 1,25%. Mit diesem auch als Garantiezins bezeichneten Wert wird der bei klassischen Lebens- und Rentenversicherungen gebildete Kapitalstock während der Vertragsdauer mindestens verzinst. Des Weiteren weisen die Lebensversicherer im Produktinformationsblatt jetzt neben den Vertragskosten auch die Effektivkosten aus.

Außerdem sind der dem Kunden zugeordneten Rückstellung für Beitragsrückerstattung nunmehr mindestens 90% statt zuvor 75% der Risikogewinne zuzuweisen. Die Erhöhung dieser Untergrenze hat jedoch keine direkten Auswirkungen, da der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – wie auch in den Vorjahren – ein deutlich oberhalb der Untergrenze liegender Betrag zugeführt wurde. Diese Regelung gilt sowohl für Bestands- als auch für Neukunden.

Das Gesetz sieht außerdem eine Reduzierung des Höchstzillmersatzes von bisher 40‰ auf 25‰ der Beitragssumme vor. Diese Absenkung bedeutet, dass die Unternehmen in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit die Abschlusskosten nur in Höhe von bis zu 25‰ der Beitragssumme bilanziell anrechnen können. Es entstehen dadurch bei Verträgen, die vorzeitig gekündigt werden, höhere Rückkaufswerte.

## Überblick über den Geschäftsverlauf

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2014 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten **Beitragsaufkommen** um 1,0% auf 546,0 Mio. Euro. Dabei verringerten sich die laufenden Beiträge um 0,8% auf 526,3 Mio. Euro, während das Volumen an Einmalbeiträgen um 91,7% auf 19,7 Mio. Euro zunahm. Mit einem Anteil von 39,6% an den gesamten Beiträgen war der wesentliche Treiber des Beitragswachstums wie im Vorjahr die fondsgebundenen Rentenversicherungen. Das Beitragsvolumen nahm hier um 17,8 Mio. Euro oder 9,0% zu.

Der **Neuzugang** an laufendem Jahresbeitrag betrug im Berichtsjahr 44,9 Mio. Euro (2013: 46,0 Mio. Euro), womit das Neugeschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% zurückging. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag erhöhte sich mit einem Volumen von 19,2 Mio. Euro um 96,8% gegenüber dem Geschäftsjahr 2013.

Der **Bestand** an laufenden statistischen Beiträgen verringerte sich um 0,3% auf 530,4 Mio. Euro. Am Jahresende 2014 betreute unsere Gesellschaft 208.572 Verträge (+1,0%) mit einer Versicherungssumme von 15,8 Mrd. Euro (+5,2%). Die **Stornoquote**, gemessen an der Stückzahl, lag mit 1,9% auf Vorjahresniveau, liegt damit aber weiterhin deutlich unter dem zuletzt veröffentlichten durchschnittlichen Marktwert.

Das gesamte **Kapitalanlageergebnis** ging im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. Euro auf 155,4 Mio. Euro zurück. Mit 126,0 Mio. Euro blieb das laufende Ergebnis (2013: 122,2 Mio. Euro) auf einem stabil hohen Niveau. Die laufende Verzinsung verbesserte sich von 4,2% auf 4,3%, die Nettoverzinsung verringerte sich leicht auf 5,4% (2013: 5,5%).

Die gesamten **ausgezahlten Leistungen** für unsere Kunden – Zahlungen für Abläufe, Rückkäufe, Todes- und Heiratsfälle sowie für Renten einschließlich der

zugehörigen Überschussanteile – lagen mit 581,6 Mio. Euro (2013: 546,0 Mio. Euro) um 6,5% höher als im Vorjahr. Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 3,8 Mrd. Euro.

Die **Verwaltungskostenquote** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 3,5%. Auch die Abschlusskostenquote, gemessen an der gesamten Beitragssumme des Neugeschäftes, stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 5,4% an.

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuer betrug 109,6 Mio. Euro.

Vom erzielten Bruttoüberschuss unserer Gesellschaft haben wir 45,1 Mio. Euro – das sind 70,6% – der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, um sie für die Überschussbeteiligung unserer Kunden zu verwenden (2013: 55,7 Mio. Euro). Weitere 45,7 Mio. Euro wurden als Direktgutschrift den Versicherungsnehmern gewährt.

Der Überschuss in Höhe von 18,8 Mio. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

### Rating AA– mit stabilem Ausblick

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat unserer Gesellschaft als wichtigem Teil des deutschen AXA Konzerns und der internationalen AXA Gruppe im Berichtsjahr erneut eine sehr starke Finanzkraft bescheinigt. Am 4. November 2014 hat Fitch sein AA– Insurer Financial Strength Rating für unsere Gesellschaft und den stabilen Ausblick bestätigt.

## Geschäftsergebnis

Das Berichtsjahr verlief entsprechend unseren Erwartungen. Die Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, liegen aber unter unserer Planung. Die Beiträge entwickelten sich auch etwas besser als geplant. Da auch das Kapitalanlageergebnis – trotz weiterhin schwierigem Kapitalmarktumfeld – wie prognostiziert gehalten werden konnte, waren wir in der Lage, einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau auszuweisen.

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge unserer Gesellschaft erhöhten sich im Geschäftsjahr 2014 um 1,0% auf 546,0 Mio. Euro. Vom gesamten Beitragsvolumen entfiel mit 526,3 Mio. Euro (-0,8%) der weitaus größte Teil auf die laufenden Beiträge. Die Einmalbeiträge nahmen um 91,7% auf 19,7 Mio. Euro zu. Die positive Gesamtentwicklung basiert vor allem auf Beitragszuwächsen aus der eigenen Exklusivvertriebsorganisation Deutsche Ärzte Finanz (+2,1%), während die Beiträge aus Fremdvertrieb nahezu stabil blieben.

### Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 155,4 Mio. Euro (2013: 160,3 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 4,9 Mio. Euro. Dabei stieg das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen um 3,8 Mio. Euro auf 126,0 Mio. Euro.

Im gesamten Kapitalanlageergebnis ist ein Effekt in Höhe von 33,7 Mio. Euro enthalten, der sich aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 26,1 Mio. Euro (2013: 49,2 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2013: 2,8 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 12,9 Mio.

Euro (2013: 8,7 Mio. Euro) vorgenommen. Dies ist mit 11,2 Mio. Euro insbesondere auf die Abschreibung einiger Rentenfonds zurückzuführen. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 16,6 Mio. Euro (2013: 0,3 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – belief sich für das Jahr 2014 auf 5,4% (2013: 5,5%). Bereinigt um die Effekte aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab sich eine Nettoverzinsung von 4,2%.

### Kostenverlauf

Im Berichtsjahr belaufen sich die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen unserer Gesellschaft auf 83,1 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Abschlusskosten vor allem volumengetrieben um 4,3% auf 63,9 Mio. Euro. Bei einem gleichzeitigen Rückgang der Beitragssumme des Neugeschäftes nahm die Abschlusskostenquote auf 5,4% (2013: 5,1%) zu.

Die Verwaltungskosten betragen im Berichtsjahr 19,2 Mio. Euro und sind bestandsbedingt um 11,7% gestiegen. Bei einem leichten Anstieg der gebuchten Beiträge erhöhte sich die Verwaltungskostenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 3,5% (2013: 3,2%).

### Programm zur Effizienzsteigerung macht Fortschritte

Der AXA Konzern hat im Geschäftsjahr 2014 bei der Umsetzung seines Programms zur Steigerung der Effizienz und zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit weiter Fortschritte erzielt. Dieses Programm unter dem Namen „Focus to Perform“ hatte der Konzern im Jahr 2011 eingeleitet, um angesichts des sich grundlegend wandelnden Umfeldes für Versicherungen seine strategischen Ziele effektiver und fokussierter zu erreichen. Durch umfangreiche Investitionen in Prozessverbesserungen, Automatisierung und optimierte Strukturen will der AXA Konzern den Kundenservice weiter verbessern, Produktivitätssteigerungen erzielen und die Kosten im Konzern bis 2015 um 328,0 Mio. Euro senken. Dazu sollen unter anderem auch die Vereinheitlichung

von Produkten und der Informationstechnologie, schlankere Führungsstrukturen und die Bündelung von Funktionen an einzelnen Standorten beitragen, wobei der Konzern seine dezentrale Struktur beibehalten wird.

Da die Deutsche Ärzteversicherung in einigen Bereichen über Dienstleistungsverträge Leistungen des AXA Konzerns in Anspruch nimmt, wird sie mittelbar von der Effizienzsteigerung aus dem Programm „Focus to Perform“ profitieren.

## Leistungen für unsere Kunden

Die Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift erhöhten sich um 6,5% auf 581,6 Mio. Euro (2013: 546,0 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 73,0%, der Anteil der Rückkäufe betrug 18,0% und der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 7,0%. Die verbleibenden 2,0% entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 75,9 Mio. Euro (2013: 114,0 Mio. Euro) zu. Während die konventionelle Deckungsrückstellung insbesondere durch gestiegene Ablaufleistungen und Rückkäufe etwas zurückging, erhöhte sich die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, der Anlagestock, deutlich, sodass im Saldo die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen einen Anstieg zu verzeichnen hatten.

Insgesamt betragen die Leistungen für unsere Kunden 657,5 Mio. Euro (-0,3%). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 3,8 Mrd. Euro (+2,0%).

## Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten

laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, die Deckungsrückstellung im Jahr 2014 um 0,2 Mio. Euro (2013: 0,4 Mio. Euro) verstärkt.

## Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt auch die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungs-Verordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Unsere Gesellschaft hat für 2014 die Zinszusatzreserve um weitere 33,7 Mio. Euro auf nunmehr 78,7 Mio. Euro deutlich verstärkt.

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2014 verringerte sich um 7,4% auf 109,6 Mio. Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 40,1 Mio. Euro (2013: 55,5 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 45,1 Mio. Euro (2013: 55,7 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 188,3 Mio. Euro (2013: 183,2 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich auf 125,6 Mio. Euro (2013: 93,8 Mio. Euro).

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Verstärkung der Zinszusatzreserve zur langfristigen Sicherung der Garantien haben Auswirkung auf den Überschuss der Gesellschaft.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hält 2015 die laufende Verzinsung im Neugeschäft für klassische Renten- und Lebensversicherungen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) wird damit unverändert 3,55% be-  
tragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren  
Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindes-  
tens der Garantiezins gewährt. Hinzu kommen können –  
je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten und  
Risikoüberschüsse). Schlussüberschussanteile sowie die  
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wurden  
für 2015 unter anderem im Rahmen der Umsetzung  
der gesetzlichen Vorgaben des Lebensversicherungs-  
reformgesetzes (LVRG) neu festgelegt. Gemäß der  
Assekurata-Methodik ergibt sich für den Bestand eine  
durchschnittliche Gesamtverzinsung von 4,05% (Vorjahr:  
4,25%). Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die  
Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am  
Kapitalmarkt.

**Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife  
sind im Anhang auf den Seiten 87 bis 163 dargestellt.**

## Steuern

Aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab  
sich im Geschäftsjahr 2014 insgesamt ein Aufwand in  
Höhe von 7,0 Mio. Euro (2013: 7,2 Mio. Euro). Der  
Rückgang des Steueraufwandes gegenüber dem Vorjahr  
resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung von aus-  
ländischer Quellensteuer in Höhe von 0,3 Mio. Euro.  
Die sonstigen Steuern weisen einen Aufwand von  
0,2 Mio. Euro (2013: 0,1 Mio. Euro) aus. Der gesamte  
Steueraufwand betrug im Berichtsjahr somit 7,2 Mio.  
Euro (2013: 7,4 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft-  
und gewerbesteuerliche Organschaft mit der AXA  
Konzern AG als Organträgerin.

## Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrück-  
erstattung und nach Steuern verbleibt ein Überschuss  
von 18,8 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinn-  
abführungsvertrages zwischen der Deutschen Ärzte-  
versicherung und der AXA Konzern AG ist der gesamte  
Jahresüberschuss an die AXA Konzern AG abgeführt  
worden.

## Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar:

	2014 Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
Gezeichnetes Kapital	7.362,6	7.362,6
Kapitalrücklage	43.707,7	43.707,7
Andere Gewinnrücklagen	818,4	818,4
Bilanzgewinn	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>51.888,7</b>	<b>51.888,7</b>

## Bestandsentwicklung

### Versicherungsbestand

Die Deutsche Ärzteversicherung betreute am Ende des Geschäftsjahres 2014 insgesamt 208.572 Verträge (+1,0%) mit einer Versicherungssumme von 15,8 Mrd. Euro (+5,2%) und einem laufenden Jahresbeitrag von 530,4 Mio. Euro (-0,3%).

Mit einem Anteil von 45,8% und einem laufenden Jahresbeitrag von 242,6 Mio. Euro (+3,5%) haben die

fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen den Hauptanteil am gesamten Bestand. An zweiter Position liegen die Einzelkapitalversicherungen mit 146,1 Mio. Euro laufendem Jahresbeitrag, das entspricht einem Anteil von 27,5%. Der Bestand an Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) ist um 5,8% auf 104,6 Mio. Euro gewachsen. Die Risikoversicherungen stiegen um 7,3% auf 24,0 Mio. Euro, die Kollektivversicherungen um 1,0% auf 13,2 Mio. Euro.

Bestand nach Versicherungsart	laufender Beitrag (Mio. Euro)	Anteil 2014 (%)	Anteil 2013 (%)
Einzelkapitalversicherungen	146,1	27,5	30,7
Risikoversicherungen	24,0	4,5	4,2
Rentenversicherungen	104,6	19,7	18,6
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	242,5	45,8	44,1
Kollektivversicherungen	13,2	2,5	2,5
<b>Gesamt</b>	<b>530,4</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

## Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 12.679 Verträge (-0,5 %) mit einer Versicherungssumme von insgesamt 1.763,3 Mio. Euro (-4,7 %) neu abgeschlossen. Der Neuzugang an laufendem Jahresbeitrag ging um 2,3 % auf 44,9 Mio. Euro zurück.

Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen erhöhte sich auf 19,2 Mio. Euro nach 9,7 Mio. Euro im Vorjahr (+96,8 %). Die aus dem Neuzugang resultierende Gesamtbeitragssumme – definiert als laufender Jahresbeitrag multipliziert mit der Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge – betrug 1,2 Mrd. Euro.

Den Schwerpunkt des gesamten Neugeschäftes bildeten die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, deren Anteil am gesamten Neuzugang mit 25,5 Mio. Euro laufendem Beitrag bei 56,8 % lag. Danach folgten die Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 23,9 %, das entspricht 10,7 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag. Die Einzelkapitalversicherungen sind mit einem Anteil von 9,0 % am gesamten Neuzugang und einem laufenden Jahresbeitrag von 4,1 Mio. Euro beteiligt. Mit 1,7 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag und einem Anteil von 3,7 % trugen die Kollektivversicherungen zum Neuzugang bei.

Neuzugang nach Versicherungsart	laufender Beitrag (Mio. Euro)	Anteil 2014 (%)	Anteil 2013 (%)
Einzelkapitalversicherungen	4,0	9,0	9,5
Risikoversicherungen	3,0	6,6	6,1
Rentenversicherungen	10,7	23,9	29,8
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	25,5	56,8	49,7
Kollektivversicherungen	1,7	3,7	4,9
<b>Gesamt</b>	<b>44,9</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

## Abgang

Im Berichtsjahr wurde ein Abgang von 10.578 Verträgen (+1,4%) mit einer Versicherungssumme von 991,9 Mio. Euro (+0,2%) und einem Jahresbeitrag von 46,3 Mio. Euro (-0,1%) verzeichnet. Auf die vertragsmäßigen Abläufe entfielen hiervon 21,9 Mio. Euro (+8,8%) an laufendem Jahresbeitrag. Die Abgänge durch Tod oder Heirat sind um 16,1% auf 0,6 Mio. Euro zurückgegangen.

Der vorzeitige Abgang (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge) lag mit 23,8 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag um 6,6% niedriger als im Vorjahr. Unsere Stornoquote bezogen auf die Stückzahl lag wie im Vorjahr bei 1,9%.

## Kapitalanlagebestand

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2014 vom weltweit anhaltend schwachen Wachstum gekennzeichnet. Die konjunkturelle Erholung in den USA ist zwar weiter fortgeschritten, in der Eurozone blieb das wirtschaftliche Umfeld hingegen schwach. Die Unsicherheiten bezüglich der europäischen Staatsschuldenkrise bleiben bestehen, sind jedoch durch die zunehmende globale Deflationsdebatte etwas in den Hintergrund gerückt. Die großen Notenbanken (USA, Eurozone, GB, Japan) haben ihre sehr expansive Geldpolitik fortgeführt.

Insbesondere als Folge dieser expansiven Geldpolitik haben sich die Zinsen massiv reduziert, wodurch die Kurse für Staats- und Unternehmensanleihen in der Eurozone sowie in den USA signifikant gestiegen sind. Die zehnjährigen Bundrenditen sind im Jahresverlauf um 1,39 Prozentpunkte gefallen und erreichten mit 0,54% Ende 2014 einen historischen Tiefpunkt. Auch die Zinsen auf südeuropäische Staatsanleihen sowie die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen haben sich reduziert. Das extreme Niedrigzinsumfeld und die damit verbundene „Suche nach Rendite“ haben die globalen Aktienmärkte weiter angetrieben. Der

Deutsche Aktienindex (DAX) notierte Ende des Jahres bei 9.806 Punkten und verzeichnete somit im Vergleich zum Jahresanfang einen Zuwachs von 2,65%. Der europäische Aktienmarkt – gemessen am EuroStoxx 50 – stieg bis zum Jahresende um 1,20%, während der für den amerikanischen Aktienmarkt repräsentative S&P 500-Index um 11,39% höher als zu Jahresbeginn notierte. Sowohl der deutsche als auch der amerikanische Leitindex erreichten zwischenzeitlich „Allzeit-Hochpunkte“.

Die globalen Notenbanken hielten an ihrer sehr lockeren Geldpolitik fest. Die EZB hat unter anderem aufgrund der niedrigen Inflationsdaten den Leitzins in 2014 noch zweimal auf nun 0,05% gesenkt. Zudem wurde der Einlagenzins mit -0,2% erstmals in den negativen Bereich gesenkt. Die US-Notenbank hat den Leitzins in 2014 unverändert bei 0 bis 0,25% gelassen.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die Deutsche Ärzteversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Investitionen in Hypothekenpfandbriefe, Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Kommunalanleihen sowie in Unternehmensanleihen in Euro und US-Dollar vorgenommen. Zudem wurden verstärkt Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen und alternative Kreditstrategien getätigt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG weist stille Reserven auf Aktien und Beteiligungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro aus.

Der Bestand an Kapitalanlagen verringerte sich bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2014 leicht auf einen Buchwert von 2,88 Mrd. Euro (2013: 2,92 Mrd. Euro). Der Marktwert stieg auf 3,52 Mrd. Euro (2013: 3,21 Mrd. Euro) an.

Struktur der Kapitalanlagen	Buchwerte		Buchwerte		Zeitwerte	
	2014		2013		2014	2013
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	Mio. Euro
Grundbesitz	59,8	2,1	61,0	2,1	68,6	63,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	183,5	6,3	159,2	5,4	204,9	175,7
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.083,8	37,6	1.078,1	36,9	1.266,5	1.150,2
Festverzinsliche Wertpapiere	434,4	15,1	413,4	14,2	531,0	426,3
Hypotheken	53,6	1,9	67,4	2,3	58,0	71,5
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	1.013,2	35,1	1.060,7	36,3	1.337,1	1.240,0
Policendarlehen	5,8	0,2	6,0	0,2	7,6	6,3
Andere Kapitalanlagen	25,7	0,9	27,3	0,9	25,3	28,0
Einlagen bei Kreditinstituten	24,6	0,8	48,1	1,7	24,6	48,1
<b>Summe</b>	<b>2.884,4</b>	<b>100,0</b>	<b>2.921,2</b>	<b>100,0</b>	<b>3.523,8</b>	<b>3.209,7</b>

## Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 639,4 Mio. Euro (2013: 288,5 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven hat sich im Geschäftsjahr 2014 um 350,8 Mio. Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte und indirekte Immobilien-

beteiligungen betragen am Ende des Berichtsjahres 20,3 Mio. Euro (2013: 22,1 Mio. Euro). Da die Rendite des Bestandes an festverzinslichen Titeln über der Marktrendite zum Bewertungsstichtag lag, existierte hier eine Bewertungsreserve in Höhe von 619,0 Mio. Euro (2013: 266,4 Mio. Euro).

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Struktur der Zugänge (Mio. Euro)	Zugänge	Abgänge	Saldo
Grundbesitz	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	30,2	5,8	24,4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	145,2	144,9	0,3
Festverzinsliche Wertpapiere	96,0	75,0	21,0
Hypotheken	0,3	14,1	-13,8
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	28,0	75,5	-47,5
Policendarlehen	1,5	1,7	-0,1
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	23,5	-23,5
<b>Summe</b>	<b>301,2</b>	<b>340,5</b>	<b>-39,3</b>

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 301,2 Mio. Euro (2013: 668,6 Mio. Euro). Mit 245,4 Mio. Euro oder 81,5% bildeten die Rentenpapiere wieder den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Ihr Bestand, inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile, betrug 2,7 Mrd. Euro (2013: 2,7 Mrd. Euro) oder 93,0% (2013: 91,6%) der gesamten Kapitalanlagen.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt stieg durch Neuinvestitionen die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt, von 0,05% auf 0,35%. Gemessen an den Marktwerten stieg die Quote von 0,05% auf 0,32%.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage des § 64a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen (MaRisk VA).

Als Risiko wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationale und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozesse aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

## Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäftes ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden, angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Committee, dem Kapitalanlageausschuss und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Einheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist seit Mitte 2014 in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereiches oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für diese Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt: fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

## Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

**Risikoidentifikation:** Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

**Risikoanalyse und -bewertung:** Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sicher-

gestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopoliten werden seit 2013 im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

**Risikosteuerung und -überwachung:** Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu über-

nehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich werden in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

**Risikokommunikation und -berichterstattung:** Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment-)Bericht verfasst. In der Übergangsphase zu Solvency II (2014 bis 2015) wird der ORSA durch die Preparatory Guidelines als FLAOR (Forward Looking Assessment of Own Risk) bezeichnet. Diese werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

## Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische

Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV im Jahr 2014 die Deckungsrückstellung weiter verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

## Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve). Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2014 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 78,7 Mio. Euro (2013: 45,0 Mio. Euro) gebildet.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir auch in den nächsten Jahren von weiterhin starken Zuführungen zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand beziehungsweise von starken Zinsverstärkungen im regulierten Bestand aus, die 2015 nochmal voraussichtlich höher sein werden als im Vorjahr.

Aktuelle Planrechnungen belegen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die Gesellschaft die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung finanzieren kann. Dies gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Für den Fall stark steigender Zinsen ist ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden. Dadurch soll die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung auch dann sichergestellt werden, wenn die Bewertungsreserven bei steigenden Zinsen abnehmen.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen

Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

## Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch könnte die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagestruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, sodass das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt derzeit als niedrig einzuschätzen ist. Für den Fall eines veränderten Kundenverhaltens bei stark steigenden Zinsen ist wie oben erwähnt ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden. Ein höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß kann bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen einen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben. So erhalten wir bei fonds-

gebundenen Lebens- und Rentenversicherungen von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Diese beeinflussen die Höhe des Rohüberschusses und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile. Im Fall eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Lauf der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht.

#### **Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung**

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Die Höhe der Schadenrückstellung wird durch das erwartete Kundenverhalten beeinflusst. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG a. F. (a. F. = alte Fassung). Es handelt sich um die Frage, ob die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerruflich ist, Bestand hat, oder ob alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information

geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 hat der EuGH entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG a. F. nicht mit Europarecht vereinbar ist.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Gegen dieses Urteil des BGH hat der beklagte Versicherer Verfassungsbeschwerde erhoben. Wir sind auch betroffen, derzeit führen wir insgesamt vier Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform.

Eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG a. F. über die Prozesskostenrückstellung hinaus wurde bisher nicht gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Am 7. August 2014 ist das Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) in Kraft getreten.

Es regelt unter anderem, dass Versicherungsnehmer bei festverzinslichen Papieren nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen sind, die den sogenannten Sicherungsbedarf übersteigen. Damit wurde erheblich zur Stabilisierung der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften beigetragen. Weiterhin wurde für Neuabschlüsse ab 2015 der Höchstrechnungszins von 1,75% auf 1,25% reduziert. Auch das stellt eine Verbesserung der Risikosituation der Gesellschaft dar.

Eine Änderung der Mindestzuführungsverordnung bewirkt eine Erhöhung der Beteiligung der Versicherten am Risikoergebnis von bisher 75% auf 90%. Sollte das Kapitalergebnis nicht zur Deckung der rechnermäßigen Verzinsung ausreichen, so darf dieses negative

Ergebnis mit den übrigen Ergebnisquellen (Risiko und Sonstiges) verrechnet und die Mindestzuführung um diesen Betrag reduziert werden. Wir beobachten, wie sich das auf die Situation der Gesellschaft auswirkt.

Insgesamt werden insbesondere in der Ergebnisplanung die Bestandsentwicklung sowie die einzelnen Ergebnisquellen aufmerksam beobachtet, um rechtzeitig Auswirkungen auf die Höhe der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu erkennen.

Die technische Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes war insbesondere wegen der erst zu Ende des Gesetzgebungsverfahrens aufgenommenen Regelungen eine organisatorische Herausforderung, die unsere Gesellschaft aber inzwischen erfolgreich bewältigt hat.

Das Gesetz sieht außerdem eine Reduzierung des Höchstzillmersatzes von bisher 40‰ auf 25‰ der Beitragssumme vor. Bei unveränderten Provisionsregelungen würde das bilanziell zu einem Vorfinanzierungsbedarf bei den Gesellschaften führen, der nachhaltig kaum finanziert werden könnte. Hinzu kommt das Risiko eines Selbstfinanzierungseffektes (Schmidt-Tobler-Effekt) bei der Produktgestaltung. Es werden deshalb Anpassungen der Provisionsregelungen im Markt erwartet. Wir beobachten, in welchem Umfang diese stattfinden werden und wie sich dies auf die Vermittler auswirken wird.

### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben, und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren für unsere Gesellschaft hauptsächlich aus Beitragsforderungen, Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen lediglich in immaterieller Höhe. Unsere Rückversicherer haben alle ein Rating von A- oder besser.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (insbesondere aus Beitragsforderungen) sowie die Ansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern (vor allem aus Provisionsrückforderungen) betragen zum Bilanzstichtag 3,0 Mio. Euro (2013: 2,6 Mio. Euro) (ohne noch nicht verdiente Provisionen aus dem Geschäft mit fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen). Davon entfielen 0,36 Mio. Euro (2013: 0,38 Mio. Euro) auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden um Wertberichtigungen von 0,02 Mio. Euro (2013: 0,02 Mio. Euro) vermindert. Diese wurden auf Basis der Ausfallquoten der vergangenen drei Jahre ermittelt.

#### Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen 3 Jahre in %

2012	2013	2014
1,00	0,81	0,60

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Unsere Gesellschaft verwaltet 2,9 Mrd. Euro (2013: 2,9 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dies wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess ein-

gebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

### Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner stellen Änderungen im Wert des Immobilienbestandes oder bei nicht börsennotierten Beteiligungen Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken dar.

Die Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien (ohne Beteiligungen und verbundene Unternehmen), Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde. Bei der exemplarischen Berechnung wird eine Kappung der Marktzinsen bei null unterstellt.

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 30%	+3,4 Mio. Euro
Anstieg um 20%	+2,2 Mio. Euro
Anstieg um 10%	+1,1 Mio. Euro
Sinken um 10%	-1,1 Mio. Euro
Sinken um 20%	-2,2 Mio. Euro
Sinken um 30%	-3,4 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	-538,5 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	-294,2 Mio. Euro
Sinken um 100 Basispunkte	+313,4 Mio. Euro
Sinken um 200 Basispunkte	+445,4 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 10%	+0,4 Mio. Euro
Anstieg um 5%	+0,2 Mio. Euro
Sinken um 5%	-0,2 Mio. Euro
Sinken um 10%	-0,4 Mio. Euro

Unser Portfolio besteht zum Großteil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert der Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt wiederum durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, das bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert und Fremdwährungsinvestitionen begrenzt und kontrolliert werden. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten (zum Beispiel Devisentermingeschäfte).

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

### **Kreditrisiken**

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Genussrechten und Derivaten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt entweder mithilfe von Ratingagenturen oder nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird.

Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken und/oder Versicherungsverträgen. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung. Einlagen bei Kreditinstituten erfolgen ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Das Einzelengagement unterliegt der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert.

Im Rahmen der zum 15. März 2013 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, bekannt unter EMIR (European Market Infrastructure Regulation), wird der außerbörsliche Derivatehandel reguliert. Die Verpflichtung der Marktteilnehmer zum

Clearing ihrer außerbörslichen Standard-Derivate-geschäfte über eine Central Counterparty sowie die Meldung dieser OTC-Geschäfte an ein Transaktionsregister sind seit 2014 verpflichtend, während die Risikominderungstechniken bereits in 2013 etabliert werden mussten. AXA stellt die Anforderungen aus EMIR im Rahmen eines zentralen Projektes der Konzernmutter in Paris sicher.

Unsere Gesellschaft ist zu einem Anteil von 15% der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Anleihen von Spanien, Italien, Portugal und Irland, deren Risiken im Rahmen der europäischen Schuldenkrise diskutiert wurden, machen einen Anteil von unter 4% aus. Griechische Staatsanleihen sind nicht im Bestand. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle aufgrund verschiedener Stützungsmaßnahmen nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Unsere Gesellschaft hält über Spezialfonds Verbriefungen von US-Subprime-Hypotheken (Residential Mortgage Backed Securities, „US-RMBS“, Anteil unter 2% auf Marktwertbasis). Diese waren in der jüngsten Finanzkrise von hohen Wertverlusten und Abschreibungen betroffen. Aufgrund signifikanter Markterholung dieser Kapitalanlagen in den letzten Jahren weisen diese Fonds jedoch mittlerweile positive stille Reserven auf. Bei nachhaltigen Marktverschlechterungen können weitere außerplanmäßige Abschreibungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie sonstigen Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (27% der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil auch Instrumente von niedriger Seniorität wie nachrangige Darlehen und Genussscheine. Das Portfolio der stillen Beteiligungen weist einen Nominalwert von 35 Mio. Euro auf. Die Mehrheit der Unternehmensanleihen ist im Bereich Investment Grade geratet.

Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in der Zukunft die Bonität einzelner Emittenten verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

### **Konzentrationsrisiken**

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

### **Liquiditätsrisiken**

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquid angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass auch bei extremen Stressannahmen unsere Gesellschaft keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

### **Risikosteuerung der Kapitalanlagen**

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen implementiert. Das Asset Liability Management-Komitee schlägt die Kapitalanlagestrategie vor, der Vorstand entscheidet hierüber. Der Kapitalanlageausschuss implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Richtlinie für alle Kapitalanlagen. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden eingehalten. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das gruppenweite Risikomanagement monatlich ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelmitteln und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung, wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird (Hedging).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability-Komitees und des Kapitalanlageausschusses wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios sowie einzelner Anlageklassen und kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das ARC wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

### **Operationale und sonstige Risiken**

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt und strebt deren Zertifizierung im Rahmen von Solvency II zum frühestmöglichen Zeitpunkt an.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Die Methoden und Prozesse werden ständig weiterentwickelt. 2014 wurden wesentliche Meilensteine in der Modellierung zur Erlangung der Solvency II-Zertifizierung erreicht. Bereits jetzt sind die operationellen Risiken in das interne Kontrollsystem integriert, sie werden quantifiziert und sie fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Änderungen von Gesetzesvorhaben geprägt. Steigend sind IT-Risiken inklusive Cyber Risk, daher wurde in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert und Anfang 2014 gestartet. Interne

Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden.

Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden. Diese Risikoeinschätzung erfüllt im Wesentlichen vier Aufgaben:

- Sammlung aller Informationen zur Priorisierung der Produkte, Dienstleistungen und somit Geschäftseinheiten im Rahmen der Prozesse Business Impact-Analyse und Risk Identification and Assessment (RIA)
- Untersuchung und Bewertung verschiedener Strategieoptionen mit dem Ziel, wichtige Produkte und Dienstleistungen auch im Notfall bereitstellen zu können
- Entwicklung und Implementierung einer Business Continuity-Reaktion, vor allem in Form von Notfallplänen
- Übung und Pflege der Business Continuity Management-Vorkehrungen

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese beschriebenen Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und

Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

## **Kapitalmanagement und Solvabilität**

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Der Bedeckungssatz für 2014 betrug 154,7% (2013: 147,0%). Die zur Bedeckung vorhandenen Eigenmittel beliefen sich nach der Berechnung 2014 auf 226,0 Mio. Euro (2013: 210,3 Mio. Euro). Die Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht berücksichtigt.

Der Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene für Solvency II ist mit Beendigung der Trilog-Verhandlungen abgeschlossen. Zum 1. Januar 2016 wird Solvency II – mit seiner deutlichen Risiko- und Marktausrichtung – in Kraft treten. Auf nationaler Ebene wird die Umsetzung mithilfe des Modernisierungsgesetzes zur Versicherungsaufsicht geregelt. Die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft werden analysiert, bewertet und eventuelle Lücken geschlossen.

Zur Vorbereitung auf Solvency II entwickelte die EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) folgende Leitlinien für die Versicherungsunternehmen und die nationalen Aufsichtsbehörden. Sie stellen seit Anfang Januar 2014 EU-weit ein konsistentes Vorgehen sicher:

- Leitlinien zum Vorantragsverfahren für interne Modelle
- Leitlinien zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken (basierend auf den ORSA-Grundsätzen)
- Leitlinien zum Governance-System
- Leitlinien für die Informationsübermittlung an die zuständigen nationalen Behörden

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das unter Solvency II als internes Modell dienen soll mit dem Ziel, die Solvency II-Anforderungen zum 1. Januar 2016 zu erfüllen.

Aktuell bereitet die AXA Gruppe den Antrag für die Zertifizierung nach Solvency II vor und plant, Mitte 2015 den Antrag bei der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) einzureichen. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten internen Modells der AXA Deutschland fanden auch im Geschäftsjahr 2014 sowie Januar 2015 umfangreiche Prüfungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ des International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2014 nicht wesentlich verändert, allerdings wirken sich wie bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften die weiter gesunkenen, historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen belastend auf das Zinsgarantierisiko aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch in 2014 eine Überdeckung.

## Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2014 von 151 auf 149 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert. Von den 149 Mitarbeitern sind 21 im Außendienst und 128 im Innendienst beschäftigt.

### Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Mit Funktionsauslagerungsvertrag vom 18./19. Dezember 2012 hat die Deutsche Ärzteversicherung AG an die AXA Konzern AG folgende (Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Bestandsverwaltung
- b) Leistungsbearbeitung
- c) Rechnungswesen
- d) Interne Revision
- e) Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Im Rahmen eines weiteren Funktionsausgliederungsvertrages vom 22. August 2013 wurde der Geschäftsbereich Vertrieb auf die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG ausgelagert.

Mit Dienstleistungsvertrag vom 16. Januar 2014 hat die Deutsche Ärzteversicherung AG an die AXA Konzern AG folgende sonstige (Nicht-Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Konzernkommunikation
- b) Recht
- c) Compliance
- d) Konzernreferat
- e) Strategie und Organisation

- f) Facility Management
- g) Personal
- h) Aktuariat
- i) Mathematik
- j) Produktmanagement
- k) Planung und Geschäftssteuerung
- l) Cash
- m) Controlling
- n) Procurement
- o) Steuern
- p) Value Risk-Management
- q) Corporate Finance
- r) Marketing
- s) IT

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungsvertrag.

### Verbands- und Vereinszugehörigkeit

Die Deutsche Ärzteversicherung gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen aus der Versicherungswirtschaft an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln

## Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2014 sind bei der Deutschen Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

## Ausblick und Chancen

### Positive Wirtschaftsentwicklung vor Fortsetzung.

#### Belastungen der Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen

Die deutsche Wirtschaft wird ihre positive Entwicklung im laufenden Jahr fortsetzen. Darin sind sich sowohl Bundesregierung als auch Deutsche Bundesbank einig. Während die Bundesregierung in ihrem Ende Januar 2015 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2015 von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 1,5% ausgeht, ist die Deutsche Bundesbank in ihrer im Dezember 2014 veröffentlichten Prognose etwas zurückhaltender: Sie erwartet für 2015 einen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion um 1,0%, kalenderbereinigt sogar um lediglich 0,8%.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stimulieren vor allem die privaten Konsumausgaben die Entwicklung. Der neu eingeführte Mindestlohn, die Anhebung und Ausweitung der gesetzlichen Rentenleistungen sowie höhere verfügbare Einkommen der privaten Haushalte werden die Konsumnachfrage stärken. Positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung erwartet die Bundesregierung außerdem durch eine weiterhin hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen, eine solide Baukonjunktur und spürbar gesunkene Rohstoff- und Energiepreise. Bundesregierung und Deutsche Bundesbank gehen übereinstimmend davon aus, dass die Zahl der Erwerbstätigen nochmals steigt.

#### Branche für 2015 verhalten optimistisch

Angesichts der guten Verfassung der deutschen Wirtschaft dürfte auch die hiesige Versicherungswirtschaft vor einem weiteren leichten Wachstum im Jahr 2015 stehen. Die weiter gesunkenen, historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen stellen für alle Lebensversicherungsgesellschaften und Pensionskassen, aber auch die staatlichen Altersversorgungssysteme, eine zunehmende Herausforderung dar. Zur Sicherstellung künftiger Garantiezinsverpflichtungen sind bei Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen Zinszusatzreserven beziehungsweise Zinsverstärkungen im regu-

lierten Bestand zu stellen, deren Finanzierung überwiegend, aber nicht nur, durch die Realisierung von Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen erfolgen wird. Aktuelle Planrechnungen für die Deutsche Ärzteversicherung zeigen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung im regulierten Bestand finanziert werden kann. Dies gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch im Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Nach der alles in allem günstigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2014 zeigt sich die Versicherungswirtschaft für das laufende Jahr verhalten optimistisch. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft erwartet in einer Mitte März veröffentlichten Einschätzung, dass die Branche 2015 auf einem stabilen, wenn auch sehr moderaten Wachstumspfad bleiben wird.

Größte Herausforderung bleiben die weiterhin niedrigen Zinsen. Neben der Geldpolitik wird das laufende Geschäftsjahr von der Vorbereitung der Unternehmen auf das neue europäische Aufsichtsrecht Solvency II geprägt sein. Hier befinden sich die Unternehmen in den kommenden Monaten auf der Zielgeraden, bevor die Regelungen dann 2016 in Kraft treten.

In den vergangenen Jahren hat sich die Lebensversicherungsbranche weiterhin einer kritischen öffentlichen Haltung gegenübergestellt gesehen, die insbesondere von Unsicherheit hinsichtlich der Solidität von Lebensversicherungs-Gesellschaften aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie Debatten über die Transparenz der Kosten und Vergütung von Vermittlungs- und Beratungsleistungen beherrscht wurde. Zum 1. Januar 2015 ist das Lebensversicherungsreformgesetz vollständig in Kraft getreten, durch das die Solidität der Lebensversicherungs-Gesellschaften in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld nachhaltig gestärkt und die Attraktivität der Lebensversicherung durch höhere Anforderungen an die Transparenz, eine Beschränkung des Höchstzillmersatzes sowie eine höhere Kundenbeteiligung an den Risikogewinnen gesteigert wurde. Damit wird die Lebensversicherung öffentlich wieder

positiver wahrgenommen und die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Absicherung in einem zunehmenden Maß thematisiert.

Durch die aktuellen Entwicklungen des Marktumfeldes sieht die Deutsche Ärzteversicherung als spezialisierter Qualitätsversicherer für das Kundensegment akademische Heilberufe weiteres zukünftiges Wachstumspotenzial. Nicht zuletzt infolge der demografischen Entwicklung in Deutschland und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft wird der Bedarf nach professioneller, medizinischer Versorgung weiter zunehmen und somit Wachstum sowie Beschäftigung unserer Zielgruppe sichern. Durch die klare Fokussierung auf die akademischen Heilberufe ist es uns möglich, auf diese Zielgruppe spezialisierte sowie zugeschnittene Produkte und Beratungsdienstleistungen anzubieten und die Positionierung als der Standesversicherer am Markt stärken zu können. Durch eine konsequente Weiterentwicklung der Service- und Beratungsdienstleistungen für alle Berufs- und Lebensphasen unserer Zielgruppen verfolgen wir das Ziel, zusätzliche Potenziale in den Segmenten der akademischen Heilberufe zu erschließen.

Die Deutsche Ärzteversicherung bietet ein vollumfängliches Produktangebot für alle Berufs- und Lebensphasen eines Arztes an, das in 2014 erfolgreich um die Relax Rente erweitert wurde. Die Relax Rente ist als innovatives Altersvorsorgeprodukt 2014 mit dem Goldenen Bullen ausgezeichnet worden und bietet den Kunden die Möglichkeit, bei garantiertem Erhalt der eingezahlten Bruttobeiträge zu 100% gleichzeitig an den Renditechancen des Kapitalmarktes zu partizipieren. Die Kombination von Sicherheit und Renditechancen sowie die Flexibilität, die Relax Rente auf die unterschiedlichen Bedürfnisse des Kunden anpassen zu können, haben dazu geführt, dass die Relax Rente bereits im ersten Jahr eine starke Positionierung im Markt einnehmen konnte.

Mit der Tarifgeneration 2015, die maßgeblich durch die Anforderungen aus dem Lebensversicherungsreformgesetz bestimmt wurde, konnte die Positionierung der Relax Rente bei Erhalt der Bruttobeitragsgarantie und

das ausgezeichnete Preis-Leistungsverhältnis unserer vielfach prämierten Berufsunfähigkeitsversicherung erfolgreich bestätigt werden, sodass wir von zusätzlichen Wachstumsimpulsen im Neugeschäft für 2015 ausgehen. Im Zuge der Umstellung der Rechnungsgrundlagen konnten zum Teil Verbesserungen in der Profitabilität und somit auch eine weitere Stärkung der Solidität der Gesellschaft erreicht werden. In Verbindung mit der fortgesetzten Empfehlung der neuen Tarifgeneration durch unsere starken berufsständischen Partner sind wir überzeugt, weiterhin ein sehr attraktives Produktangebot anbieten zu können.

Die Herausforderung wird auch in 2015 darin liegen, die Wachstumsimpulse vertrieblich aufzugreifen und umzusetzen. Als erste Säule werden wir die kontinuierliche Weiterentwicklung der Exklusivorganisation der Deutsche Ärzte Finanz voranbringen. Die Exklusivorganisation bietet eine Beratungsqualität auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau an, die als Grundvoraussetzung dient, die qualitativ hochwertigen Produkte bedarfsgerecht zu vermitteln. Daneben wird die Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Kooperationspartner, der Deutschen Ärzte- und Apothekerbank, sowie der gemeinsamen Vertriebs Tochter apoFinanz als zweite vertriebliche Säule weiter ausgebaut. In 2014 konnte nach einer erfolgreichen strategischen Neuausrichtung der Vertriebsorganisation der Deutschen Ärzte- und Apothekerbank sowie der vertrieblichen Unterstützung durch die Deutsche Ärzteversicherung eine Stabilisierung im Neugeschäftsvolumen erreicht werden. Für 2015 werden im Bankenvertrieb insbesondere durch die am Markt einzigartigen Produktspezifika der Relax Rente im Einmalbeitragsgeschäft weitere Wachstumschancen gesehen. Im Geschäft gegen laufenden Beitrag erwarten wir über alle Vertriebswege ein leicht zunehmendes Neugeschäftsvolumen.

Das bilanzielle Ergebnis der Deutschen Ärzteversicherung wird neben der Entwicklung des Neugeschäftes maßgeblich durch Veränderungen des Kapitalmarktes beeinflusst. Die Zinsen, insbesondere für Anlagen hoher und höchster Bonität, bewegen sich auf der gesamten Zinsstrukturkurve auf einem historisch niedrigen Niveau.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Refinanzierungsprobleme einzelner Staaten im Euroraum sowie der Unsicherheit des zukünftigen Verhaltens der Zentralbanken lassen sich jedoch keine validen Prognosen über die Entwicklung des Zinsumfeldes in 2015 treffen. Die Aktienmärkte sind in 2014 sehr volatil gewesen und auch für 2015 besteht Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung. Deshalb werden wir weiterhin in einem sehr engen Austausch mit der AXA Deutschland eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie verfolgen.

Als Folge des Niedrigzinsumfeldes erwarten wir in den Folgejahren einen spürbaren Rückgang des ordentlichen Kapitalergebnisses und werden daher trotz konstanter Beiträge das hohe Ergebnisniveau nicht halten können. Bei den Kosten erwarten wir für 2015 und die Folgejahre einen moderaten Anstieg, unter anderem aus Investitionen für die Einführung eines IT-Systems zur Bestandsführung.

Köln, den 31. März 2015

Der Vorstand

## Ergebnisabführung

Der im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 18,8 Mio. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen unserer Gesellschaft und der AXA Konzern AG an die AXA Konzern AG abgeführt.



# Anlagen zum Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

# Betriebene Versicherungsarten

## Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

### Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
  - Ausbildungsversicherung
  - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risikolebensversicherungen

### Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

### Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

## Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen

Renten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

## Statistische Angaben

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen <sup>1)</sup>	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>Bestand am Ende des Vorjahres</b>	206.417	531.714		14.975.931	84.918	163.104
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	206.417	531.714		14.975.931	84.918	163.104
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	12.679	26.881	18.492	1.381.881	10	12
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	18.036	660	381.390	0	4.045
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				11.082		
3. Übriger Zugang	54	25	512	1.214	5	2
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>12.733</b>	<b>44.942</b>	<b>19.664</b>	<b>1.775.567</b>	<b>15</b>	<b>4.059</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	345	580		16.295	121	261
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragsablauf	6.343	21.882		521.228	4.360	16.751
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.723	21.384		406.855	1.073	3.764
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	140	2.424		47.205	27	288
5. Übriger Abgang	27	5		280	2	18
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>10.578</b>	<b>46.275</b>		<b>991.863</b>	<b>5.583</b>	<b>21.082</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>208.572</b>	<b>530.381</b>		<b>15.759.635</b>	<b>79.350</b>	<b>146.081</b>

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

<sup>1)</sup> Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

<sup>2)</sup> Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen <sup>2)</sup>		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		
23.544	22.331	30.306	98.831	61.851	234.420	5.798	13.028
23.544	22.331	30.306	98.831	61.851	234.420	5.798	13.028
3.061	2.336	2.960	7.533	6.137	15.549	511	1.451
0	632	0	3.210	0	9.943	0	206
0	0	30	1	24	23	-5	-1
<b>3.061</b>	<b>2.968</b>	<b>2.990</b>	<b>10.744</b>	<b>6.161</b>	<b>25.515</b>	<b>506</b>	<b>1.656</b>
23	44	94	90	38	177	69	8
934	785	388	1.310	312	2.106	349	930
342	359	536	3.222	1.675	13.483	97	556
27	161	43	410	41	1.537	2	28
0	0	3	-20	13	5	9	2
<b>1.326</b>	<b>1.349</b>	<b>1.064</b>	<b>5.012</b>	<b>2.079</b>	<b>17.308</b>	<b>526</b>	<b>1.524</b>
<b>25.279</b>	<b>23.950</b>	<b>32.232</b>	<b>104.563</b>	<b>65.933</b>	<b>242.627</b>	<b>5.778</b>	<b>13.160</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2014**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen <sup>1)</sup>	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	206.417	14.975.931	84.918	3.725.264
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	206.417	14.975.931	84.918	3.725.264
davon beitragsfrei	(20.553)	(583.525)	(9.077)	(258.914)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	208.572	15.759.635	79.350	3.387.515
davon beitragsfrei	(20.927)	(549.729)	(8.428)	(216.756)

<sup>1)</sup> Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

<sup>2)</sup> Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2014**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	125.638	19.001.284	6.473	285.163	112.795	18.250.289
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	122.618	19.572.082	5.340	240.756	111.746	18.902.240

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014**

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen <sup>2)</sup>		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. Euro		
23.544	2.780.684	30.306	4.829.234	61.851	3.318.245	5.798	322.504
23.544 (250)	2.780.684 (1.894)	30.306 (3.905)	4.829.234 (193.419)	61.851 (6.220)	3.318.245 (109.500)	5.798 (1.101)	322.504 (19.798)
25.279 (256)	3.306.787 (2.046)	32.232 (4.011)	5.410.994 (191.868)	65.933 (7.177)	3.328.618 (125.389)	5.778 (1.055)	325.721 (13.670)

Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
5.417	425.071	953	40.761
4.563	389.420	969	39.666

**E. Beitragssumme des Neuzugangs  
im Geschäftsjahr 2014**

1.189.096 Tsd. Euro



# Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Anhang

# Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	2014		2013	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			59.800	61.025
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		45.813		44.001
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		116.961		94.201
3. Beteiligungen		<u>20.748</u>	183.522	<u>20.970</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.083.847		1.078.129
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		434.364		413.374
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		53.607		67.442
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	662.904			687.931
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	<u>344.489</u>			<u>368.659</u>
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.856			5.990
d) Übrige Ausleihungen	<u>5.769</u>	1.019.018		<u>4.115</u>
5. Einlagen bei Kreditinstituten		24.600		48.100
6. Andere Kapitalanlagen		<u>25.678</u>	2.641.114	<u>27.300</u>
			<b>2.884.436</b>	<b>2.921.237</b>
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>			<b>1.002.468</b>	<b>890.713</b>
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	2.109			1.844
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>84.085</u>	86.194		<u>90.253</u>
2. Versicherungsvermittler		<u>919</u>	87.113	<u>697</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0	10
III. Sonstige Forderungen				
davon an verbundene Unternehmen			<u>62.716</u>	<u>43.423</u>
41.850 Tsd. Euro (2013: 33.424 Tsd. Euro)				
			<b>149.829</b>	<b>136.227</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.764	11.908
II. Andere Vermögensgegenstände			<u>28.834</u>	<u>32.135</u>
			<b>36.598</b>	<b>44.043</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>34.774</u>	<u>40.510</u>
			<b>34.774</b>	<b>40.510</b>
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			<b>29</b>	<b>1</b>
			<b>4.108.133</b>	<b>4.032.731</b>

## Passiva

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital		7.363			7.363
II. Kapitalrücklage		43.708			43.708
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	0				0
2. andere Gewinnrücklagen	<u>818</u>				<u>818</u>
		818			
IV. Bilanzgewinn		<u>0</u>	<b>51.889</b>		<u>0</u> <b>51.889</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<b>10.000</b>		<b>10.000</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	22.778			23.356	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>12.208</u>	10.570		<u>12.752</u>	10.604
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	2.671.923			2.712.212	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>89.771</u>	2.582.152		<u>126.609</u>	2.585.603
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	31.046			33.155	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>4.169</u>	26.877		<u>4.031</u>	29.124
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	188.270	<u>188.270</u>	<b>2.807.869</b>	183.231	<u>183.231</u> <b>2.808.562</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	1.002.468	<u>1.002.468</u>	<b>1.002.468</b>	890.713	<u>890.713</u> <b>890.713</b>
<b>E. Andere Rückstellungen</b>					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.948			17.134
II. Steuerrückstellungen		7.985			7.985
III. Sonstige Rückstellungen		<u>11.180</u>	<b>37.113</b>		<u>12.962</u> <b>38.081</b>
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			<b>103.182</b>		<b>140.725</b>

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	54.835			58.584	
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.150</u>	<u>55.986</u>		<u>960</u>	59.544
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.154 Tsd. Euro (2013: 1.163 Tsd. Euro)		5.791			3.335
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen 23.611 Tsd. Euro (2013: 14.577 Tsd. Euro) davon aus Steuern 1.282 Tsd. Euro (2013: 2 Tsd. Euro) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 138 Tsd. Euro (2013: 133 Tsd. Euro)		<u>33.803</u>			<u>29.695</u>
			<b>95.580</b>		<b>92.574</b>
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>31</b>		<b>187</b>
			<b>4.108.133</b>		<b>4.032.731</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Absatz 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12. Dezember 2014 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 24. März 2015

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 73 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 24. März 2015

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 31. März 2015

Der Vorstand



# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

## Versicherungstechnische Rechnung

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	545.994			540.663	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>23.548</u>	522.446		<u>26.093</u>	514.570
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge*	577			2.165	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen*	<u>-544</u>	<u>34</u>		<u>-134</u>	<u>2.031</u>
			<b>522.480</b>		<b>516.601</b>
2. Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung			<b>8.031</b>		<b>14.537</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		13.987			7.766
davon aus verbundenen Unternehmen					
12.497 Tsd. Euro (2013: 6.176 Tsd. Euro)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen					
6.403 Tsd. Euro (2013: 4.831 Tsd. Euro)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.648			3.832	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>112.196</u>	117.845		<u>116.585</u>	120.417
c) Erträge aus Zuschreibungen		16.595			325
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>26.078</u>			<u>49.214</u>
			<b>174.505</b>		<b>177.722</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			<b>63.511</b>		<b>67.585</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			<b>307</b>		<b>361</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	507.689			458.653	
bb) Anteil der Rückversicherer	46.175	461.514		28.428	430.225
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-2.109			8.639	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>535</u>	<u>-2.644</u>		<u>81</u>	<u>8.558</u>
			<b>458.870</b>		<b>438.783</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	71.465			107.307	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>28.955</u>	100.420		<u>10.422</u>	<u>117.729</u>
			<b>100.420</b>		<b>117.729</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			<b>45.130</b>		<b>55.663</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	63.925			61.298	
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>19.212</u>	83.137		<u>17.203</u>	78.501
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>6.504</u>			<u>7.760</u>
			<b>76.633</b>		<b>70.741</b>
10. Aufwendungen für die Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.591			5.021
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		14.107			9.644
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>398</u>			<u>2.768</u>
			<b>19.096</b>		<b>17.433</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>74</b>		<b>2</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>48.248</b>		<b>50.057</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>20.362</b>		<b>26.398</b>

\* – = Erhöhung

## Nichtversicherungstechnische Rechnung

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2014 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
Übertrag			20.362		26.398
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Sonstige Erträge		26.645			25.209
2. Sonstige Aufwendungen		<u>20.865</u>			<u>25.574</u>
			<b>5.780</b>		<b>-365</b>
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>26.142</b>		<b>26.033</b>
4. Außerordentliche Erträge		0			0
5. Außerordentliche Aufwendungen		<u>175</u>			<u>175</u>
<b>6. Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-175</b>		<b>-175</b>
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		6.995			7.226
8. Sonstige Steuern		<u>172</u>			<u>132</u>
			<b>7.167</b>		<b>7.358</b>
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrages abgeführte Gewinne		<u>18.800</u>			<u>18.500</u>
			<b>18.800</b>		<b>18.500</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>			<b>0</b>		<b>0</b>
<b>11. Bilanzgewinn</b>			<b>0</b>		<b>0</b>



# Anhang

Bilanzierungs-  
und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur  
Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung  
für Versicherungsnehmer

Sonstige Angaben

# Jahresabschluss

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

### Aktiva

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten** einschließlich der **Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen**, mit denen ein **Beteiligungsverhältnis** besteht, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden entsprechend den Regeln für die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bewertet.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10% unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, die dem **Umlaufvermögen** zugeordnet waren, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagio-beträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

**Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagio-beträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

**Namenschuldverschreibungen** wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagio-beträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

**Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagio-beträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

**Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

**Übrige Ausleihungen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um

notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagio-beträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

**Andere Kapitalanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden mit dem Zeitwert bewertet.

**Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

## Passiva

**Nachrangige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

**Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende, technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
<b>Neubestand</b>			
Kapital- und Risikoversicherungen	17,29 %	ST DAV 1994 T	4,00 %
Kapital- und Risikoversicherungen	17,26 %	ST DAV 1994 T	3,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	6,67 %	ST DAV 1994 T	2,75 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10 %	ST DAV 1994 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01 %	ST DAV 2008 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,05 %	ST AXA 2010 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,02 %	ST AXA 2010 T	1,75 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01 %	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75 %
Rentenversicherungen	3,42 %	ST DAV 1994 R	4,00 %
Rentenversicherungen	2,26 %	ST DAV 1994 R	3,25 %
Rentenversicherungen	3,76 %	ST DAV 2004 R	2,75 %
Rentenversicherungen	0,07 %	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75 %
Rentenversicherungen	8,87 %	ST DAV 2004 R	2,25 %
Rentenversicherungen	0,02 %	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25 %
Rentenversicherungen	1,00 %	ST DÄV 2010 R	1,75 %
Rentenversicherungen	1,24 %	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,55 %	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,92 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,11 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,82 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,22 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,07 %	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,75 %

\* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
<b>Altbestand</b>			
Kapital- und Risikoversicherungen	5,75%	ST 1967 und früher	3,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	17,40%	ST 1986 M/F	3,50%
Rentenversicherungen	3,00%	ST DAV 1994 R	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,76%	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,34%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%

\* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013, IT DÄV 2013 I und ST DÄV 2013 R handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 3,15% liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes mit einem Rechnungszins von 3,50% beziehungsweise 4,00% wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ein Referenzzins von 3,15% angesetzt.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafeln DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2014 als ausreichend.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde gemäß den Empfehlungen der DAV (Tafel DAV 2008 P) die Deckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung erhöht und so an die gestiegenen Pflegewahrscheinlichkeiten angepasst.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrück-

stellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Für die von den BGH-Urteilen seit 2012 betroffenen und inzwischen aus dem Bestand ausgeschiedenen Versicherungen wurde, sofern die Ansprüche nicht bereits reguliert wurden, unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Quote der Inanspruchnahme ein pauschaler Betrag zurückgestellt.

Das gesamte Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr war angemessen und positiv.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für

Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich nach den Regelungen des genehmigten Geschäftsplans berechnet. Diese Beträge wurden prospektiv unter Beachtung der aktuell geltenden Deklaration für die widerruflich erreichte Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung berechnet, mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet und mit einem Diskontsatz von 5,3% auf den Bilanztermin diskontiert. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Abweichend davon wurden in einem Teilbestand Mittel für dauerabhängige Schlussüberschussbeteiligungen, die in Prozent der laufenden Überschussbeteiligung oder des Überschussguthabens definiert sind, gemäß dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz in voller Höhe der sich für den Todesfall ergebenden Leistung gebunden. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits- (zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 2,5% vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung einzelvertraglich ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 4,3% vorgenommen. Der Zinssatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Aufgrund der Einführung des Sicherungsbedarfs im Lebensversicherungsreformgesetz wurde im Rahmen der Deklaration für 2015 eine reduzierte Mindestbeteiligung deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Lebensversicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungsstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen sowie eines durchschnittlichen

Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Der sich aufgrund der von BilMoG in 2010 geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ergebende Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen wird jährlich mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, d. h., der Effekt aus der Zinsänderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

In Bezug auf die **Steuerrückstellungen** wurde in 2010 das Beibehaltungswahlrecht der Übergangsregelung des Art. 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB postenbezogen ausgeübt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Absatz 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern wurden auch diejenigen Beträge ausgewiesen, die aus den seit 2005 ergangenen BGH-Urteilen zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen resultieren und in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung umgewandelt wurden.

**Depotverbindlichkeiten** und **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden mit den Nennwerten angesetzt.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

## Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

## Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben wurden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihr Zubehör sowie für **grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken** wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Die folgende Übersicht enthält die Grundstücke und Bauten, die zum entsprechenden Bilanzstichtag im Bestand waren, sowie den Anteil an neu bewerteten Grundstücken und Bauten in der jeweiligen Berichtsperiode.

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl an Grundstücken und Bauten (zum Bilanzstichtag)	10	10	8	9	8
Davon neu bewertete Grundstücke und Bauten (im Berichtsjahr)	2	4	4	1	2
Prozentualer Anteil	20 %	40 %	50 %	11 %	25 %

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2014 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2014 verwendet.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2014 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2014 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2014 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Einlagen bei Kreditinstituten** entsprachen aufgrund des kurzfristigen Charakters den Buchwerten.

## Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

# Angaben zur Bilanz

## Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2014

	Bilanzwerte
	Vorjahr
	Tsd. Euro
<b>A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>61.025</b>
<b>A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.001
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	94.201
3. Beteiligungen	20.970
<b>4. Summe A.II.</b>	<b>159.172</b>
<b>A.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.078.129
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	413.374
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	67.442
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	687.931
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	368.659
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.990
d) übrige Ausleihungen	4.115
5. Einlagen bei Kreditinstituten	48.100
6. Andere Kapitalanlagen	27.300
<b>7. Summe A.III.</b>	<b>2.701.040</b>
<b>Zwischensumme A.I.–A.III.</b>	<b>2.921.236</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.921.236</b>

Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Berichtsjahr Tsd. Euro
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.225</b>	<b>59.800</b>
5.551	3.698	0	42	45.813
24.677	1.917	0	0	116.961
0	223	1	0	20.748
<b>30.228</b>	<b>5.838</b>	<b>1</b>	<b>41</b>	<b>183.522</b>
145.244	144.901	16.594	11.219	1.083.847
95.976	74.987	0	0	434.364
282	14.118	0	0	53.607
5.001	30.028	0	0	662.904
21.338	45.507	0	0	344.489
1.528	1.662	0	0	5.856
1.654	0	0	0	5.769
0	23.500	0	0	24.600
0	0	0	1.622	25.678
<b>271.023</b>	<b>334.703</b>	<b>16.594</b>	<b>12.841</b>	<b>2.641.114</b>
<b>301.251</b>	<b>340.541</b>	<b>16.595</b>	<b>14.107</b>	<b>2.884.436</b>
<b>301.251</b>	<b>340.541</b>	<b>16.595</b>	<b>14.107</b>	<b>2.884.436</b>

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2014 gemäß § 54 RechVersV in Tsd. Euro

	Bilanzwerte
<b>A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>59.800</b>
<b>A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.813
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	116.961
3. Beteiligungen	20.748
<b>Summe A.II.</b>	<b>183.522</b>
<b>A.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.083.847
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	434.364
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	53.607
4. Sonstige Ausleihungen	1.019.018
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.600
6. Andere Kapitalanlagen	25.678
<b>Summe A.III.</b>	<b>2.641.114</b>
<b>Summe A. der Kapitalanlagen</b>	<b>2.884.436</b>
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert	
Agien und Disagien	0
Summe Kapitalanlagen inkl. Agien und Disagien	<b>2.884.436</b>
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien	

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.463,3 Mio. Euro, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 3.012,3 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 549,0 Mio. Euro.

2014			2013			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
<b>68.610</b>	<b>0</b>	<b>68.610</b>	<b>61.025</b>	<b>63.590</b>	<b>0</b>	<b>63.590</b>
52.532	0	52.532	44.001	55.957	0	55.957
129.316	0	129.316	94.201	96.936	0	96.936
23.094	0	23.094	20.970	22.767	0	22.767
<b>204.942</b>	<b>0</b>	<b>204.942</b>	<b>159.172</b>	<b>175.660</b>	<b>0</b>	<b>175.660</b>
1.266.539	0	1.266.539	1.078.129	1.150.240	0	1.150.240
531.028	0	531.028	413.374	426.259	0	426.259
58.022	0	58.022	67.443	71.543	0	71.543
1.344.717	0	1.344.717	1.066.694	1.246.315	0	1.246.315
0	24.600	24.600	48.100	0	48.100	48.100
25.295	0	25.295	27.300	28.022	0	28.022
<b>3.225.602</b>	<b>24.600</b>	<b>3.250.202</b>	<b>2.701.040</b>	<b>2.922.379</b>	<b>48.100</b>	<b>2.970.479</b>
<b>3.499.154</b>	<b>24.600</b>	<b>3.523.754</b>	<b>2.921.237</b>	<b>3.161.629</b>	<b>48.100</b>	<b>3.209.729</b>
		639.318				288.492
0	0	0	-138	0	0	0
		<b>3.523.754</b>	<b>2.921.099</b>			<b>3.209.729</b>
		639.318				288.630

### A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzteversicherung AG befanden sich zum 31. Dezember 2014 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 59,8 Mio. Euro im Bestand (2013: 61,0 Mio. Euro).

Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2014 nicht im Bestand des Unternehmens.

### A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Stichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Es handelt sich um Verpflichtungen gegenüber einem Fonds, der vornehmlich in unterbewertete Unternehmen investiert, mit dem Ziel, durch Restrukturierung Wertsteigerungen zu erzielen. Hierbei werden besonders sogenannte Leveraged Buy Out-Strategien verfolgt. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf mögliche Unsicherheiten im Cashflow sowie auftretende Risiken bezüglich der Liquidität, der Bewertung, der Insolvenz und des Zinses.

Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf eine Höhe von 11,8 Mio. Euro. Die Verpflichtungen bestehen gegenüber einem Immobilienfonds, bei dem die Investitionen vornehmlich zum Kauf und zur Sanierung unterbewerteter Immobilien genutzt werden, mit dem Ziel, Wertsteigerungen durch

kurz- oder mittelfristigen Verkauf der Immobilien zu generieren. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf auftretende Risiken bezüglich der Bewertung, der Sanierungskosten und der Verkäuflichkeit der Immobilien.

Zahlungsverpflichtungen aus der Abnahme von Genussscheinen der CREL Issuance S.a.r.l. beliefen sich auf eine Höhe von 6,4 Mio. Euro. Bei Abschluss einer solchen Investition in ein Portfolio gewerblicher Immobilienkredite wird eine Rendite von 3-M-Euribor + 200bps nach Kosten angestrebt und die Kredite werden durch eine erstrangige Hypothek besichert. Das Risiko besteht im Ausfall des Mieters sowie gegebenenfalls in einer nötigen Verwertung der Immobilie.

Es bestanden keine Verpflichtungen bei Anteilen an Beteiligungen.

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB

An folgenden Unternehmen war die Deutsche Ärzteversicherung mit mindestens 20% beteiligt:

in Tsd. Euro

	2014	2013
<b>Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf</b>		
Anteil am Gesellschaftskapital	30,0 %	30,0 %
Eigenkapital*		5.406
Ergebnis des Geschäftsjahres*		3.761
<b>AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg</b>		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,0 %	100,0 %
Eigenkapital	43.481	32.010
Ergebnis des Geschäftsjahres	5.972	1.958

\* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lagen noch keine Werte für 2014 vor.

<b>Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg</b>		
Anteil am Gesellschaftskapital	25,0 %	25,0 %
Eigenkapital*		5.954
Ergebnis des Geschäftsjahres*		1.959
<b>Finanz-Service GmbH der apoBank, Düsseldorf</b>		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,0 %	50,0 %
Eigenkapital	1.933	1.528
Ergebnis des Geschäftsjahres	405	14
<b>Ganymed Zweite Beteiligungsverwaltungs-Gesellschaft mbH &amp; Co. KG, Köln</b>		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,0 %	100,0 %
Eigenkapital	465	10.021
Ergebnis des Geschäftsjahres	25	1

\* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lagen noch keine Werte für 2014 vor.

### A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro entfielen auf einen Pool von Mezzanine-Darlehen, mit dem eine Rendite von LIBOR/EURIBOR und angemessenem Renditeaufschlag (Spread) erzielt werden soll. Es eröffnet sich ferner die Möglichkeit, durch Garantien am Unternehmenserfolg zu partizipieren. In seiner Klassifizierung handelt es sich bei diesem Investment um ein nachrangiges Darlehen, bei dem bei einer Insolvenz des Unternehmens mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet werden muss. Dieses Risiko wird wiederum durch einen höheren Spread (im Vergleich zu vorrangig zu bedienendem Fremdkapital) abgegolten.

Im Zuge der Immobilienfinanzierung bestehen aus zugesagten Baudarlehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus herausgelegten Vertragsangeboten für Baudarlehen, die jedoch vom Kunden noch nicht unterschrieben zurückgesendet wurden. Das Geschäft ermöglicht eine Erhöhung des Bestandsvolumens und eine gleichzeitige Erhöhung des Zinsvolumens unter Berücksichtigung eines Ausfallrisikos der Hypothekenbesicherung.

Im Zusammenhang mit einer Investition in ein Portfolio gewerblicher Darlehen bestehen Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Es wird eine Rendite von Libor + 600bps nach Kosten angestrebt. Der Fonds ist primär in den amerikanischen Private Lending, Märkten aktiv. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters.

Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro entfielen auf einen Pool von Unitranche- und Mezzanine-Darlehen, die eine Rendite von LIBOR/EURIBOR und einem angemessenen Renditeaufschlag (Spread) erzielen sollen. Das Investment eröffnet ferner die Möglichkeit, durch Garantien am Unternehmenserfolg zu partizipieren. In seiner Klassifizierung handelt es sich bei diesem Investment um ein nachrangiges Darlehen, bei dem bei einer Insolvenz des Unternehmens mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet werden muss. Dieses Risiko wird wiederum durch einen höheren Spread (im Vergleich zu vorrangig zu bedienendem Fremdkapital) abgegolten.

## Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

1. Zum 31. Dezember 2014 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 1.587,7 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2013: 1.558,8 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 55,0% an den gesamten Kapitalanlagen (2013: 53,4%).

### 2. Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

2.1. Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.

2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

2.3. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

### 3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung von 11,2 Mio. Euro (2013: 0,0 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung (2013: 7,3 Mio. Euro).

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2014 keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2013: 0,0 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2014 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 870 Tsd. Euro zugeordnet, die stille Lasten von 10 Tsd. Euro ausweisen. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgegliedert nach Anlagezielen, sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

**Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden**

Zum 31. Dezember 2014 waren dem Anlagevermögen keine Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet, die stille Lasten aufweisen (2013: 32,5 Mio. Euro).

**Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden**

Zum 31. Dezember 2014 waren dem Anlagevermögen keine Kapitalanlagen als sonstige Ausleihungen zugeordnet, die stille Lasten aufweisen.

**Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen**

	Bilanzwerte 2014 Tsd. Euro	Zeitwerte 2014 Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.790	79.694
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.078.576	1.261.254
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	434.364	531.028
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>1.587.730</b>	<b>1.871.976</b>
<b>Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert</b>		<b>284.246</b>

## B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten	2014 Tsd. Euro	Anzahl der Anteilseinheiten	2013 Tsd. Euro
APO Forte INKA	5.013.067,321	256.318	4.970.580,239	236.351
APO Geldmarkt Plus INKA	64.802,412	3.348	33.138,161	1.675
APO Medical Opportunities	62.562,435	7.237	20.777,625	2.047
APO Mezzo INKA	5.304.880,019	313.359	5.146.465,573	284.805
APO Piano INKA	2.885.750,927	181.543	2.739.760,091	163.783
APO Vivace Inka	462.072,641	25.516	442.846,710	23.046
AXA ROSENBERG EUROBLOC ALPHA	51.584,622	530	58.023,315	572
AXA Rosenberg Global Equity Alpha	69.875,607	910	75.902,657	823
Carmignac Patrimoine	126.842,080	78.390	116.932,228	66.684
Cominvest Fondak A	37.766.775,000	5.195	34.004,162	4.567
DUO PLUS	1.370.951,358	89.633	1.216.979,706	75.355
DWS FlexPension II 2024	1.227,133	172	986,303	132
DWS FlexPension II 2027	45,529	7	36,462	5
DWS FlexPension II 2028	184,795	27	1.966,078	265
DWS FLEXPENSION II 2029	1.992,980	289	0,000	0
DWS Invest European Dividend Plus	40.117,428	5.625	31.949,685	4.519
Fidelity Funds-European Growth	917.148,817	11.712	874.150,110	10.437
Magellan	458.490,950	8.918	410.441,841	6.908
Sarasin Oekosar E. Global	5.078,692	770	3.808,152	513
Schroder ISF EURO Bond	297.318,435	6.062	209.363,616	3.854
Strategiedepot Index	1.958,674	320	1.958.674,000	115
Templeton Growth (EURO) Fund	435.179,044	6.589	310.578,250	4.255
<b>Zeitwert per 31.12.</b>		<b>1.002.468</b>		<b>890.713</b>

### C.III. Sonstige Forderungen

	2014	2013
darin enthalten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	41.850	33.424
Forderungen an sonstige Unternehmen	0	0
Fällige Zinsforderungen	5.456	94
Sonstige Forderungen aus Kapitalanlagen	237	77
Forderungen an die Finanzbehörde	48	563
Forderungen an die Finanzbehörde aus Quellensteuer	180	180
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	1.362	1.858
Fällige Mieten	1.617	1.499
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	10.520	2.965

In den fälligen Zinsforderungen sind Forderungen aus Schuldscheindarlehen enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Zahlungseingang am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

### D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position andere Vermögensgegenstände werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen aufgeführt.

## Passiva

### A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

### A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

### B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2003 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. Euro bei der AXA Konzern AG aufgenommen. Dieses Darlehen wurde im Dezember 2013 an die AXA Bank AG veräußert. Das Darlehen ist in zwei Tranchen von je 5,0 Mio. Euro aufgeteilt und mit einer Vorankün-

digungszeit von zwei Jahren zum nächsten Zinsfälligkeitsdatum (jeweils der 22. des letzten Monats im Quartal) kündbar. Tranche A hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Laufzeit von Tranche B ist unbefristet. Das Darlehen dient der Stärkung der Eigenmittel.

### C.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2014	2013
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	183.231	183.086
Entnahme im Geschäftsjahr	40.091	55.518
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	45.130	55.663
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>188.270</b>	<b>183.231</b>

Die RfB teilt sich folgendermaßen auf:

	2014 Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	14.689	15.811
b. Schlussüberschussanteile	7.503	10.188
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	604	7.527
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)		
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	1.312	1.235
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	35.945	25.567
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	2.502	29.115
Bindung gesamt	62.555	89.443
freie RfB	125.715	93.788

Die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven wurde durch die Deklaration für das Folgejahr geändert und ist nun im Wesentlichen in den Anteil zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile übergegangen.

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 87 bis 163 erläutert.

## E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 1,4 Mio. Euro gegenüber (2013: 1,3 Mio. Euro), die an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Absatz 2 HGB, sodass aufgrund der Saldierung auf

einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 1,7 Mio. Euro (2013: 1,9 Mio. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel pro Jahr zugeführt wird.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2014 in %	2013 in %
Rechnungszins	4,53	4,90
Rentenanpassung	1,75	2,0
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

## E.II. Steuerrückstellung

Aufgrund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft ab dem 1. Januar 2009 wurden die latenten Steuern auf die AXA Konzern AG als Organträgerin übertragen.

Hinsichtlich der Abzinsung der vororganschaftlichen Steuerrückstellungen hat die Deutsche Ärzteversicherung im Jahr 2010 von dem Wahlrecht nach Art. 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Abzinsung vorgenommen. Die daraus resultierende Überdeckung in dieser Position betrug gemäß Art. 67 Absatz 1 Satz 4 EGHGB 205 Tsd. Euro (2013: 232 Tsd. Euro).

### E.III. Sonstige Rückstellungen

darin enthalten	2014 Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
Rückstellungen für noch nicht fällige Provisionen, Vertreterwettbewerbe und Ausgleichsansprüche	101	0
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.656	1.895
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	105	147
Rückstellung für IHK-Beiträge	195	195
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	265	225
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	392	365
Rückstellungen für Dienstaltergeschenke	129	139
Rückstellung für drohende Verluste	0	491
Rückstellungen für Prozesse	4.665	5.351
Rückstellung für Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO	3.261	3.145

Die Verminderung der Rückstellung für Prozesse resultiert aus der Reduzierung der Rückstellung für die sogenannte „Empire Life-Klage“ aufgrund eines Vergleichs zweier anderer an diesem Rechtsstreit beteiligten Parteien. Bei der Empire Life-Klage handelt es sich um Ansprüche der Empire Life Insurance Company in Kanada gegen die AXA Lebensversicherung AG und die Deutsche Ärzteversicherung AG, die aus dem Verkauf von Anteilen an der Colonia Life Insurance Company Canada an die Empire Life Insurance Company aus dem Jahr 1997 resultieren. Im Rahmen des Verkaufs wurde die Empire Life Insurance Company von jeder Art Schäden, die aus widerrechtlichen Handlungen ehemaliger Direktoren und Mitarbeiter resultieren, die diese vor dem Verkaufs-

datum getätigt haben, freigestellt. Die Empire Life Insurance Company deckte Ende 2001 und im Lauf des Jahres 2002 Manipulationen auf, die in den 1980er und 1990er Jahren durch den ehemaligen Vice President und Aktuar erfolgten. Die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die AXA Lebensversicherung AG und Deutsche Ärzteversicherung AG wurden daraufhin erstmals 2003 angemeldet und es wurden entsprechend Rückstellungen gebildet.

### G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 45.386 Tsd. Euro (2013: 51.784 Tsd. Euro) enthalten.

### G.III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2014	2013
darin enthalten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.611	14.577
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	931	976
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	138	133
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	1.282	2
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	7.480	12.772

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belief sich auf 8 Tsd. Euro (2013: 11 Tsd. Euro) und bezieht sich auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2014 Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
<b>für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft</b>		
– aus		
Einzelversicherungen	491.253	483.625
Kollektivversicherungen	54.741	57.038
Gesamt	545.994	540.663
– untergliedert nach		
laufende Beiträge	526.330	530.403
Einmalbeiträge	19.664	10.260
Gesamt	545.994	540.663
– untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
	308.392	307.226
	237.602	233.437
Gesamt	545.994	540.663
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>	<b>545.994</b>	<b>540.663</b>

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 168 Tsd. Euro zu Lasten des Rückversicherers (2013: 380 Tsd. Euro zu Gunsten des Rückversicherers) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

Die Veränderung des Rückversicherungssaldos resultiert im Wesentlichen aus folgenden Effekten: Der Ertrag der Rückversicherung aus der Neugeschäftsfinanzierung steigt bei gleichzeitig geringerem Aufwand für Amortisation von Abschlusskosten aus Vorjahren, an deren Vorfinanzierung sich die Rückversicherer in marktüblichem Umfang beteiligt hatten. Der Saldo aus der übrigen Rückversicherung sinkt gegenüber dem Vorjahr, sowohl beim Todesfallrisiko als auch beim Berufsunfähigkeitsrisiko.

### **I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen**

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 16,6 Mio. Euro (2013: 325 Tsd. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

### **I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen**

Bei den Kapitalanlagen haben wir 12,9 Mio. Euro (2013: 8,6 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB vorgenommen.

### **II.1. Sonstige Erträge**

In den sonstigen Erträgen sind Zinserträge aus der Erstattung von Gewerbesteuer nach § 233a AO aufgrund der Anwendung des EuGH-Urteils STEKO in Höhe von 993.921,14 Euro enthalten, die aus der Steuererstattung für Vorjahre aufgrund einer günstigen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes resultieren.

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 8.675 Tsd. Euro (2013: 7.613 Tsd. Euro).

### **II.2. Sonstige Aufwendungen**

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in dieser Position niedrigere Kosten erfasst, da im Vorjahr Kosten in Höhe von 4,0 Mio. Euro für die Erhöhung einer bereits bestehenden Rückstellung für Prozesse angefallen sind. Ein vergleichbarer Aufwand ist im Geschäftsjahr 2014 nicht entstanden.

Aus der Aufzinsung der Rückstellung für Prozesse aufgrund der Folgebewertung eines längerfristigen Falles, der nach BilMoG gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB diskontiert wurde, resultierte ein sonstiger Aufwand in Höhe von 457 Tsd. Euro (2013: 58 Tsd. Euro)

## II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstanden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 175 Tsd. Euro (2013: 175 Tsd. Euro).

	2014 Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
Erhöhung des Erfüllungsbetrages für Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO	0	0
Zuführungsbetrag zu Pensionsrückstellungen	175	175
Zuführungsbetrag zur Rückstellung Jubiläumsgeldverpflichtung	0	0
Zuführungsbetrag zur Rückstellung Dienstaltersgeschenke	0	0
Zuführungsbetrag zur Rückstellung für Altersteilzeit	0	0
Verrechnung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der AXA Konzern AG	0	0

## II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthielten im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von 6.995 Tsd. Euro (2013: Steueraufwand von 7.226 Tsd. Euro). Dieser Betrag enthält einen Aufwand aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.629 Tsd. Euro (2013: Steueraufwand von 2.457 Tsd. Euro). Darin enthalten ist ein Aufwand aus Organschaftsumlage in

Höhe von 1.973 Tsd. Euro. Außerdem wurden als Organschaftsumlage im Berichtsjahr ein Aufwand aus Gewerbesteuer in Höhe von 836 Tsd. Euro (2013: Steueraufwand von 3.728 Tsd. Euro) sowie ein Aufwand aus latenter Steuer in Höhe von 4.530 Tsd. Euro (2013: Steueraufwand von 1.041 Tsd. Euro) gebucht.

## II.10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2014 verblieb ein Gewinn in Höhe von 18,8 Mio. Euro (2013: 18,5 Mio. Euro), der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

## II.11. Jahresüberschuss

Da der Jahresüberschuss aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde, weist unsere Gesellschaft keinen Bilanzgewinn aus.

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter,  
Personalaufwendungen**

	2014 Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	61.544	58.536
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.319	1.755
3. Löhne und Gehälter	9.905	9.741
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.515	1.545
5. Aufwendungen für Altersversorgung	213	1.349
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>76.496</b>	<b>72.926</b>

**Direktgutschrift**

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 45,7 Mio. Euro (2013: 44,3 Mio. Euro).

## Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM – ab 1. Oktober 2001 in Euro – abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2015 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riester-Verträge bereits ab der ersten in 2015 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantioption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend monatlich deklariert.

Für (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2015 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilzahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Entsprechend § 153 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss-)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist.

Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31. Dezember 2002 liegen.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag, wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht. Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG erfolgt

gemäß einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahren. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 11 angegeben. Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 13 angegeben.

## 1. Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil:  
das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil:  
der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil:  
die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil:  
das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:  
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“ und DÄV-/CLFG-/CLVG-Tarifen:  
die laufende Überschussbeteiligung (Überschussystem „Investmentbonus“ in % der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);  
nach allen anderen Tarifen: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:  
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:  
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versicherungsguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage.

## 1.1 Beitragspflichtige Einzelversicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-94“	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil <sup>5)</sup> in %	Kosten- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>2)</sup> in %	Nach- dividende <sup>2) 5)</sup> in ‰
DFK1-5 <sup>3) 4)</sup>	0,30	30	0,15	14	Staffel H-2-15
D-K-4, D-FK-4 <sup>3) 4)</sup>	0,30	30	0,15	14	Staffel H-1-15
D-K-3	0	30	0,15	13	Staffel I-14
D-SK1-0	0,30	30	0,05	11	Staffel F-14
D-K-0, D-FK-0	0,30	30	0,15	11	Staffel A-14
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	7	Staffel J-14
FDÄV-97	0	0	0	7	Staffel J-14
DÄV-94	0	0	0	7	Staffel J-14
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3		

<sup>1)</sup> Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

<sup>2)</sup> Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

<sup>3)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt;

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

<sup>4)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

<sup>5)</sup> Für FlexLife-Tarife beträgt der Risikoüberschussanteilsatz: 32 und für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel A-15-flexx, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-97“ oder „-98“: 0.

1.1.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in ‰
DÄV	0,05	0	7	11
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %: 3			

<sup>1)</sup> Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV-9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3  Tarife	Zins- überschuss- anteil in ‰	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
	<b>co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977</b>	0,55	1,80 <sup>1)</sup>	1
<b>1cd mit Beginn ab 1977</b>	0,55	1,80	1	40
<b>co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977</b>	0,55	1,30 <sup>1)</sup>	1	40
<b>1cd mit Beginn vor 1977</b>	0,55	1,30	1	40
<b>WA 2 mit Beginn ab 1977</b>	0,55	1,30 <sup>2)</sup>	0	40
<b>WA 2 mit Beginn vor 1977</b>	0,55	0,80 <sup>3)</sup>	0	40
<b>cco mit Beginn ab 1977</b>	0,55	1,80	0	40
<b>cco mit Beginn vor 1977</b>	0,55	1,30	0	40
<b>c</b>	0,55	2,30	4	–
<b>2cZ</b>	0,55	1,80	0	–
<b>cc</b>	0,55	2,30	2	–
<b>alle übrigen Heilberufe-Tarife:</b>	0,55	2,30	4	–
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in ‰:		3	

<sup>1)</sup> Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

<sup>2)</sup> 1,0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre, 2,3 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

<sup>3)</sup> 0,5 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre, 1,8 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 Promillepunkte der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert.

Bei Versicherungen mit Beitragszuschlägen für „ohne ärztliche Untersuchung“ wird nach den Tarifen c, 2cZ und cc mit Beginn nach dem 1.11.1957 ein um 2 Promillepunkte höherer Schlussüberschussanteil gezahlt.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promillepunkten.

## 1.2 Beitragspflichtige Kollektivversicherungen

1.2.1	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil <sup>5)</sup>	Kosten- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup>	Nach- dividende <sup>1) 5)</sup>
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-0“, „-98“, „-97“, „-94“	in %	in %	in %	in %	in ‰
DFK1 G-5 <sup>3) 4)</sup>	0,30	30	0,15 <sup>2)</sup>	14	Staffel H-2-15
D-K G-4, D-FK G-4 <sup>3) 4)</sup>	0,30	30	0,08	14	Staffel H-1-15
D-K G-0, D-FK G-0	0,30	30	0,08	11	Staffel A-14
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	7	Staffel J-14
FCLFG-97	0	0	0	7	Staffel J-14
CLFG-94	0	0	0	7	Staffel J-14
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3		

<sup>1)</sup> Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

<sup>2)</sup> Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

<sup>3)</sup> Überschusssystem „Investmentbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

<sup>4)</sup> Überschusssystem „Zinsbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

<sup>5)</sup> Für FlexLife-Tarife beträgt der Risikoüberschussanteilsatz: 32 und für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel A-15-flex.

1.2.2	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup>	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup>
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
CLFG, CLVG	0,05	0	7	11
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3	

<sup>1)</sup> Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

<b>1.2.3</b>			dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
<b>Tarife</b>	Zins- überschuss- anteil in ‰	Grund- überschuss- anteil in ‰		
<b>FG und VG</b>	0,55	1,60 <sup>1)</sup>	1,00	40
<b>FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII</b>	0,55	1,60	0,00	40
<b>GF</b>	0,55	2,60	0,50	–
<b>Ga</b>	0,55	2,85	0,50	–
<b>G und Gs mit Beginn ab 1942</b>	0,55	3,35	0,50	–
<b>alle übrigen Kollektivtarife</b>	0,55	2,60	0,50	–
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in ‰:		3	

<sup>1)</sup> Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promillepunkten.

### 1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nach- dividende
D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98, D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97	in %	in %	in %	in ‰
<b>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“ oder „-5“:</b>				
Einmalbeitragsversicherungen TG „-5“ <sup>5)</sup>	0,35	30	10	–
Einmalbeitragsversicherungen TG „-4“ <sup>5)</sup>	0,35	30	10	–
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung <sup>3)</sup>	0,30	30	14	Staffel L-15
beitragsfrei durch Tod <sup>3)</sup>	0,30	30	14	Staffel H-1-15
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0,30	30 <sup>1)</sup>	–	–
<b>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“:</b>				
Einmalbeitragsversicherungen	0	30	10	–
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	30	13	Staffel M-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	30 <sup>1)</sup>	–	–
<b>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“:</b>				
Einmalbeitragsversicherungen <sup>5)</sup>	0,20	30	10	–
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,30	30	10	Staffel B-14 <sup>2)</sup>
beitragsfrei durch Tod	0,30	–	10	Staffel A-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0,20	30 <sup>1)</sup>	–	–
<b>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-97“ oder „-98“:</b>				
Einmalbeitragsversicherungen (inkl. PAP Aufbaupläne)	0	0	6	–
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 <sup>4)</sup>	0	6	Staffel B-14
beitragsfrei durch Tod	0	–	6	Staffel A-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 <sup>1)</sup>	–	–
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3	

<sup>1)</sup> Bei Tarifen D-(F)K3-4, D-(F)K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F)K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

<sup>2)</sup> Bei Tarifen D-SK1-0: Staffel G-15

<sup>3)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt; Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

<sup>4)</sup> Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

<sup>5)</sup> (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,3%.

<b>1.3.2</b>	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nach- dividende in ‰
<b>Tarife</b>				
<b>DÄV-94, CLFG-94</b>				
Einmalbeitragsversicherungen	0 <sup>4)</sup>	0	6	3,15 <sup>1)</sup>
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 <sup>3)</sup>	0	6	Staffel B-14
beitragsfrei durch Tod	0	–	6	Staffel J-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 <sup>2)</sup>	–	–
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3	

<sup>1)</sup> Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 7,56 ‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel B-14

<sup>2)</sup> Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

<sup>3)</sup> Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

<sup>4)</sup> (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0%.

<b>1.3.3</b>	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
<b>Tarife</b>			
<b>DÄV, CLFG, CLVG</b>			
Einmalbeitragsversicherungen	0	7	–
beitragsfrei durch Tod	0,05	7	11
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,05	7	11
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	–	–
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3

1.3.4 Tarife co, FG, VG	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0,45	2	–
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0,45 <sup>1)</sup>	2)	2)
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,45 <sup>1)</sup>	2)	2)
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0,45	–	–
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3

<sup>1)</sup> Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,45%.

<sup>2)</sup> Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

#### 1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-5“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,30 %<sup>1) 6)</sup>

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-4“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,30 %<sup>2) 6)</sup>

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-3“ gegen Einmalbeitrag beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %<sup>3)</sup>

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,30 %<sup>4)</sup>

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“ oder „-94“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

Bei Versicherungen nach DÄV-/CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,05 %<sup>5)</sup>

Nach den „Übrigen Tarifen“ ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,55 %

<sup>1)</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag: 0,35 %

<sup>2)</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:  
PAP Einmalbeiträge: 0,3 %

<sup>3)</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag: 0 %

<sup>4)</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:  
PAP Einmalbeiträge: 0,3 %

<sup>5)</sup> Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag  
mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 0 %

<sup>6)</sup> Überschusssystem „Zinsbonus“:  
für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussanteil um 0,5 Prozentpunkte erhöht; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussanteil um 0,2 Prozentpunkte erhöht

Bei Versicherungen mit Sofortbonus erhöht der Sofortbonus die Todesfallleistung ab Versicherungsbeginn auf 125 % der Versicherungssumme.

## 2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektivversicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 10% der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

In 2015 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

2.0	Überschussystem	
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher)	88	47
DT2G-15, DLVT2G-3-15	42	30
DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher)	88	47
DT2N1-13, DT3N1-13	75	43
DT2N2-13, DT3N2-13	75	43
DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium)	66	40
DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12	66	40
DT2R-12, DT3R-12 (Raucher)	81	45
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	66	40
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10	66	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	81	45
DT1-8, DT3-8	145	
DT1G-8, DT3G-8	145	
DT2-8, DT2G-8	175	
DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5	145	
DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145	
DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	175	
D-T1-, T2-, T3-, D-T1G-4	145	
D-T10-4, D-T10-0	175	
D-T1-, T2-, T3-, D-T1G-0	145	
D-T1-, T2-, T3-, T4-98	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175	
T1G-98	145	

2.0 (Fortsetzung)	Überschusssystem	
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175	
CLFG 6-94	145	
DÄV 6	80	
CLFG 6	80	
Übrige Risiko-Tarife:	Männer: 110 Frauen: 140	

2.1	Überschusssystem Investmentbonus	
Versicherungen mit Überschusssystem „Investmentbonus“	Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	40	
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher)	40	
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	45	
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60	
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65	

**3. Fondsgebundene Rentenversicherungen/  
Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation)/  
(Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul)  
Fondsgebundene Lebensversicherungen**

**3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen/(Flexible) Rentenversicherungen  
(mit/ohne GarantModul)/Relax Rente vor Rentenbeginn**

**3.1.1 Beitragspflichtige/beitragsfreie Relax Rente  
(Rentenversicherungen mit Indexpartizipation)**

**Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“:**

DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15,  
DLVI1G-3-15, DLVI1G-1-15, DLVI2G-3-15, DLVI2G-1-15, DLVIX5G-3-15, DLVIX5G-1-15, DLVI5G-3-15, DLVIP2G-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Risikoüberschussanteil</u>: in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages 10%</li> <li>- (monatlicher) <u>Kostenüberschussanteil</u> in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben 30%</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährlicher <u>Grundüberschussanteil</u> in % des maßgeblichen Deckungskapitals 0%</li> <li>- <u>Überschussanteil auf das Fondsguthaben</u> in % des maßgeblichen Fondsguthabens <u>abhängig vom gewählten Fonds</u> siehe Ziffer 13</li> </ul> |
|--|---|

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen\*:

beitragspflichtige Versicherungen:	3,35 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,60 % p. a.
Einmalbeiträge <sup>1)</sup> : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45 % p. a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50 % p. a.	
abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer		

\* Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

<sup>1)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Kap. 4.3.4 bzw. Kap. 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

beitragspflichtige Versicherungen:	2,85 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,10 % p. a.
Einmalbeiträge <sup>1)</sup> : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	1,80 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	1,85 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	1,90 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	1,95 % p. a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,00 % p. a.	
abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer		

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

beitragspflichtige Versicherungen:	3,05 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,30 % p. a.
Einmalbeiträge <sup>1)</sup> : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,00 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,05 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,10 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,15 % p. a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,20 % p. a.	
abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer		

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt<sup>2)</sup>:

0,70 % p. a.  
abweichend für Einmalbeiträge: 0,70 % p. a.

<sup>1)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.  
<sup>2)</sup> Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

### Schlussüberschussanteil in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag <sup>1)</sup>
$p_1$ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,80	0,90
$p_2$ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100
$p_3$ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsvolumen	0	0	0

<sup>1)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherten Guthabens der letzten zehn Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

### Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DI“

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax Rente)

### Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Risikoüberschussanteil: in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages 10%
- (monatlicher) Kostenüberschussanteil in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben 30%
- jährlicher Grundüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds  
siehe Ziffer 13

#### - (monatlicher) **Zinsüberschussanteil**

in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen<sup>1)</sup> bzw. in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. § 5 Absatz 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation):

### Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“

beitragspflichtige Versicherungen: 3,35 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase 2,60 % p. a.  
Einmalbeiträge<sup>2)</sup>: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)

Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30 % p. a.
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p. a.
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40 % p. a.
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45 % p. a.
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50 % p. a.

abweichend in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

<sup>1)</sup> Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. § 4 Absatz 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

<sup>2)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

### Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“

beitragspflichtige Versicherungen:	3,40 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,60 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	abweichend (für alle Aufschubdauern) in der Rentenbeginnphase	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15 % p. a.	
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55 % p. a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65 % p. a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70 % p. a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75 % p. a.	
Aufschubdauer ab 15 Jahren	2,80 % p. a.	

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption oder durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt<sup>1)</sup>:

<b>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“</b>	1,90 % p. a.
abweichend für Einmalbeiträge:	1,00 % p. a.
<b>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“</b>	2,05 % p. a.
abweichend für Einmalbeiträge:	1,00 % p. a.

<sup>1)</sup> Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

– **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatzkennzeichen	Beitragszustand		
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag <sup>2)</sup>
p <sub>1</sub> (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	„-15“	1	0,80	0,90
	„-14“	für Aufschubdauern: bis 29 Jahre: 1,00 30 bis 39 Jahre: 0,95 ab 40 Jahre: 0,90	0,80	1,00
p <sub>2</sub> (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p <sub>3</sub> (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

<sup>2)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherten-guthabens der letzten zehn Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

### 3.1.2 Beitragspflichtige/beitragsfreie Fondsgebundene Lebensversicherungen/ (Flexible) Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul) (ohne Relax Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
  - Risikoüberschussanteil: der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie
- Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfallleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie.
- Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen/Rentenversicherungen mit GarantModul

- Zinsüberschussanteil: das garantierte Deckungskapital zum Anfang des Vormonats
- Schlussüberschussanteil: in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“ oder „-15“ für Deckungskapital aus den Garantmodulen I und II sowie für die Garantieoption gewährt)  
Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- Nachdividende (nicht für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ und „-15“): die garantierte Ablaufleistung
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage
- Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 13

- Kostenüberschussanteil in Höhe von 20% erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“, „-7“, „-6“, „-5“ mit folgenden Fonds:

ISIN	Fondsname
DE0005324297	apo Piano INKA
DE0005324305	apo Mezzo INKA
DE0005324313	apo Forte INKA
DE000A0M2BQ0	apo Vivace INKA
DE000A0RK8R9	DuoPlus
IE0004352823	AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR
IE0031069051	AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR
LU0220663669	apo Medical Opportunities
	Strategiedepot Index

Ziffer 3.1 Tarife	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages	Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie
DF4-15, DF5-15 <sup>1)</sup>	10	-
DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 <sup>1)</sup>	10	300
DF4-13, DF5-13 <sup>1)</sup>	10	-
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 <sup>1)</sup>	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 <sup>1)</sup>	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 <sup>1)</sup>	10	-
DFX4-8, DFX5-8 <sup>1)</sup>	50	300
DF4-8, DF5-8 <sup>1)</sup>	50	-
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 <sup>1)</sup>	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 <sup>1)</sup>	50	-
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12 <sup>1)</sup> , DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 <sup>1)</sup>	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 <sup>1)</sup>	50	300
D-CLIP-4 <sup>1)</sup>	50	-
D-CLIP-2, D-CLIP	50	-
D-CLIPR-4 <sup>1)</sup>	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

<sup>1)</sup> Tarife mit GarantModul:  
erhalten zusätzlich einen Zinsüberschussanteil (p.a.) in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“	in %		
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015*	0		
in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer			
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 1.1.2015 bis 31.1.2015			
Aufschubdauer (in Jahren)			
bis 3	0		
4	0,05		
ab 5	0,10		
in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer			
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ (außer gegen Einmalbeitrag)	2,1	in der Rentenbeginnphase	1,55
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“	in %		
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014			
Aufschubdauer (in Jahren)			
bis 7	0		
8	0,10		
9	0,20		
10	0,40		
11	0,50		
ab 12	0,55	(für alle Aufschubdauern abwei- chend) in der Rentenbeginnphase	0,30

\* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

## Ziffer 3.1 (Fortsetzung)

Tarife mit GarantModul:  
erhalten zusätzlich einen Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 bis 31.3.2014	1,60%	in der Rentenbeginnphase	0,30%
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ außer gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014	1,70%	in der Rentenbeginnphase	1,05%
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“	1,60%	in der Rentenbeginnphase	1,05%
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“ oder „-8“	1,10%	in der Rentenbeginnphase	0,55%
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“	1,10%		
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“, „-6“	0,60%		

und beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag): eine Nachdividende in %:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“	Staffel 703-12-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“	Staffel 703-10-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“	Staffel 703A-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“, „-6“	Staffel K-15

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen „-13“ oder „-15“ erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung:

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbeitrag)
$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,80
$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
$p_3(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-15“	
	mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag*
$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.4.2015	Aufschubdauern (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre: 0,75 ab 7 Jahren: 0,90
		1.1.2015 bis 31.3.2015

\* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen mit GarantModul eine Sockelbeteiligung von 3%.

Tarife mit GarantModul (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	
$p_1$ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag <sup>1)</sup>
	ab 1.4.2014	Aufschubdauern (in Jahren):
		bis 1 Jahr: 0,55
		2 Jahre: 0,75
		3 Jahre: 0,80
		4 Jahre: 0,85
		5 Jahre: 0,90
		6 Jahre: 0,95
		ab 7 Jahren: 1,00
	1.1.2014 bis 31.3.2014	Aufschubdauern (in Jahren):
		bis 7 Jahre: 0,95
		ab 8 Jahren: 0,90
	in 2013	$p_1$ (SÜA)_Staffel_13D
$p_2$ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	mit Zusatzkennzeichen „-15“	100
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	$p_2$ (SÜA)_Staffel_13D
$p_3$ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0

<sup>1)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

### 3.1.3 Garantieoption

Alle Tarife mit Garantieoption erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantieoption umgeschichtet wurde\*:

\* Monatliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2014 bis Dezember 2014:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ 1,00% p. a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-13“ 1,35% p. a.

ab Januar 2015:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-15“ 0,70% p. a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-13“, „-15“ 1,05% p. a.

### 3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation (Relax Rente)

vgl. Ziffer 4.2

#### 4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektivversicherungen

##### Allgemeine Erläuterungen

- 1) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:
  - Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
  - Kostenüberschussanteil/Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
  - dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamrente
  - variable Gewinnrente bzw. gleich bleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“, „-13“ oder „-15“: sind  $p_1$ (SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinster Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung, erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil  $p_2$ (SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“, „-13“ oder „-15“: die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem „Investmentbonus“: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:  
der überschussberechtigte Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage

- 2) Zu Rentenversicherungen nach

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“
  - DÄVR-94-Tarifen, CFGR-94-Tarifen
  - DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
  - den „Übrigen Tarifen“
- ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben, als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung/Schlussüberschussbeteiligung/Nachdividende (siehe auch Ziffer 11):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nachfolgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen „A“ gekennzeichnet.)

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen „Variable Gewinnrente“, „Gleich bleibende Erhöhungsrente“ kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nachfolgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen „B“ gekennzeichnet.)

## 4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht gesondert ausgewiesen – nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten-/Grundüberschussanteil.

### 4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-15“	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Schluss- überschuss- anteil in %	$p_1$ (SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße	$p_2$ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung <sup>1)</sup>
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,85 %<sup>1) 3)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase<sup>1)</sup></small>	0 <sup>2)</sup>	2,00 <sup>3) 4)</sup>	1,00 <sup>3) 4)</sup>		100 <sup>3) 4)</sup>
DGX6-15 <small>(wird anteilig monatlich zugewiesen)</small>	0	2,30	1,00		100
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35 %<sup>1) 3)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0,40 <sup>2)</sup>	1,50 <sup>3) 4)</sup>	1,00 <sup>3) 4)</sup>		100 <sup>3) 4)</sup>
DGX6-13 <small>(wird anteilig monatlich zugewiesen)</small>	0	1,80	0,90		100
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3		

<sup>1)</sup> Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente  $p_1$ (SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

<sup>2)</sup> Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-15“: Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0 %; Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-13“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25 %; er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

<sup>3)</sup> Überschusssystem „Zinsbonus“:  
Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen  $p_1$ (SÜA) = 0,75,  $p_2$ (SÜA) = 100<sup>1)</sup>

<sup>4)</sup> Überschusssystem „Investmentbonus“:  
Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen:  $p_1$ (SÜA) = 0,80,  $p_2$ (SÜA) = 80<sup>1)</sup>

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Schluss- überschuss- anteil in %	$p_1$ (SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße $p_2$ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung <sup>1)</sup>
<b>DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35 % <sup>1)3)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 <sup>2)</sup>	1,50 <sup>3) 4)</sup>	1,00 <sup>3) 4)</sup>	100 <sup>3) 4)</sup>
<b>DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,80 % <sup>1)3)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 <sup>2)</sup>	0,80 <sup>3) 4)</sup>	1,00 <sup>3) 4)</sup>	100 <sup>3) 4)</sup>
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3	

<sup>1)</sup> Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1; für die Komponente  $p_1$ (SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

<sup>2)</sup> Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-12“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-10“: Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

<sup>3)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen  $p_1$ (SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“:  $p_2$ (SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“:  $p_2$ (SÜA) = 75<sup>1)</sup>

<sup>4)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen:  $p_1$ (SÜA) = 0,80, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“:  $p_2$ (SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“:  $p_2$ (SÜA) = 80<sup>1)</sup>

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“, „-5“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,80 % <sup>1)4)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 <sup>3)</sup>	0,80 <sup>4) 5)</sup>	25,5 <sup>4)</sup>	Staffel 704-2-15 <sup>5)</sup>
<b>DVR1(G)-7, DVR2(G)-7</b>	0	0,90 <sup>2)</sup>	Staffel D_1103S-15	-
<b>DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7</b> Zusatztarife Z/W zur TG „-7“ erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W). Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,80 % <sup>4)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 <sup>3)</sup>	0,80 <sup>4) 5)</sup>	14 <sup>4)</sup>	Staffel 704-1-15 <sup>5)</sup>
<b>DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5</b>	0	0,40 <sup>2)</sup>	Staffel D_1103S-15	-
<b>DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 % <sup>1)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0,05 %.	0,15 <sup>3)</sup>	0,30 <sup>4) 5)</sup>	15 <sup>4)</sup>	Staffel 0-15 <sup>5)</sup>
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3	

<sup>1)</sup> Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.2

<sup>2)</sup> Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

<sup>3)</sup> Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

<sup>4)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %)<sup>1)</sup>

<sup>5)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt<sup>1)</sup>

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende „Allgemeine Erläuterungen“, Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle mit Ergänzung „A“, ansonsten mit Ergänzung „B“.

<b>4.1.1.3 A</b> <b>Tarife mit Zusatzkennzeichen</b> <b>„-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“</b>	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4</b>	0	0,40 <sup>2)</sup>	Staffel D_1103S_14	-
<b>D-R1(G)-4, D-R2(G)-4</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05%<sup>3)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0,05 %.</small>	0	0,05	1,40 <sup>3)</sup>	Staffel H-3-15 NRR <sup>4)</sup>
<b>D-R1-3, D-R2-3</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	1,10	Staffel I-14 NRR
<b>D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1</b>	0	0 <sup>2)</sup>	Staffel D_1102S_14	-
<b>D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,05	1,00	Staffel P-14 NRR
<b>D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro</b>	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
<b>D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro</b>	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
<b>R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
<b>DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro</b>	0 <sup>5)</sup>	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
<b>DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro</b>	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
<b>CFGR2-94</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %: 3			

<sup>1)</sup> Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

<sup>2)</sup> Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

<sup>3)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt<sup>1)</sup>; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt<sup>1)</sup>

<sup>4)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes<sup>1)</sup>; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes<sup>1)</sup>

<sup>5)</sup> Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0 Prozentpunkte.

<b>4.1.1.3 B</b> <b>Tarife mit Zusatzkennzeichen</b> <b>„-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“</b>	<b>Kosten- überschuss- anteil in %</b>	<b>Zins- überschuss- anteil in %</b>	<b>Schluss- überschuss- anteil<sup>1)</sup> in %</b>	<b>Nach- dividende<sup>1)</sup> in ‰</b>
<b>D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4</b>	0	0,40 <sup>3)</sup>	Staffel D_1103S_14	-
<b>D-R1(G)-4, D-R2(G)-4</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 % <sup>5)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0,05 %.	0,15 <sup>2)</sup>	0,30 <sup>5) 6)</sup>	14 <sup>5)</sup>	Staffel H-3-15 <sup>6)</sup>
<b>D-R1-3, D-R2-3</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 <sup>2)</sup>	0	11	Staffel I-14
<b>D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1</b>	0	0 <sup>3)</sup>	Staffel D_1102S_14	-
<b>D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 <sup>4)</sup>	0,30	10	Staffel P-14
<b>D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 <sup>7)</sup>	0	8	Staffel Q-14
<b>DÄVR2-95, CFGR2-95</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 <sup>7)</sup>	0	8	Staffel Q-14
<b>DÄVR2-94, CFGR2-94</b> Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 <sup>8)</sup>	0	8	Staffel Q-14
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in ‰: 3			

<sup>1)</sup> Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

<sup>2)</sup> Für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08 %

<sup>3)</sup> Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

<sup>4)</sup> Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

<sup>5)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt<sup>1)</sup>; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt<sup>1)</sup>

<sup>6)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes<sup>1)</sup>; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes<sup>1)</sup>

<sup>7)</sup> Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0 %

<sup>8)</sup> Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen.

<b>4.1.1.4 A</b>	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>Tarife</b>			
<b>DÄVR2, CFGR2, CFGR4</b> zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,70	Staffel C-14 NRR
<b>Übrige Rententarife</b> zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,088	Staffel C-14 NRR
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3

<sup>1)</sup> Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

<b>4.1.1.4 B</b>	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>Tarife</b>			
<b>DÄVR2, CFGR2, CFGR4</b> zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	7	Staffel C-14
<b>Übrige Rententarife</b> zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,88	Staffel C-14
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:		3

<sup>1)</sup> Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

#### 4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

4.1.2.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-15“	Aufschub- dauer (in Jahren)	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	p <sub>1</sub> (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %  p <sub>2</sub> (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
<b>DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15,</b> folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge <b>DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15</b>		2 <sup>3)</sup>	0,80 <sup>2) 3)</sup>	100 <sup>3)</sup>
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro* <b>DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15</b> und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro* <b>DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15</b>				
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015:	1 2 3 4 5 und 6 ab 7	0 0 0 0 0 0	0,25 0,35 0,45 0,50 0,75 0,90	100 100 100 100 100 100
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.3.2015:	1 2 3 4 ab 5	0 0 0 0,05 0,10	0,80 0,90 1,00 1,00 1,00	100 100 100 100 100

\* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-15“	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %		Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %
	p <sub>1</sub> (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße		p <sub>2</sub> (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
<b>DGX6-15</b> (wird anteilig monatlich zugewiesen)	2,30		0,80
<p>In der <u>Rentenbeginnphase</u>:</p> <p>Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,55%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).</p> <p>Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> mit Zusatzkennzeichen „-15“ erhalten einen Überschussanteil von 1,85% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: AG1E(G)-15, AG2E(G)-15, AG3E(G)-15, AG4E(G)-15, AG1V(G)-15, AG2V(G)-15, AG3V(G)-15, AG4V(G)-15 und</li> <li>- bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15:                   1,85 %</li> </ul> <p>abweichend in der Rentenbeginnphase:                   0 %</p>			

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

<sup>2)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht; p<sub>1</sub>(SÜA) = 0,40, p<sub>2</sub>(SÜA) = 100

<sup>3)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert  
Beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p<sub>1</sub>(SÜA) = 0,80, p<sub>2</sub>(SÜA) = 80

\* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-15“	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %		Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	
	Aufschub- dauer (in Jahren)	$p_1$ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2$ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	1,50 <sup>3)</sup>	0,80 <sup>2) 3)</sup>	100 <sup>3)</sup>	
DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13 für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Versicherungsbeginne in 2014:	1	0	0,55	100
	2	0	0,75	100
	3	0	0,80	100
	4	0	0,85	100
	5	0	0,90	100
	6	0	0,95	100
	7	0	1,00	100
	8	0,10	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	10	0,40	1,00	100
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013:	1	0	0,25	100
	2	0	0,65	100
	3	0	0,70	100
	4	0	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	ab 10	0,25	1,00	100

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

<sup>2)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht;  $p_1$ (SÜA) = 0,40,  $p_2$ (SÜA) = 100

<sup>3)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert  
Beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer:  $p_1$ (SÜA) = 0,80,  $p_2$ (SÜA) = 80

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-15“	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %		Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	
	Aufschub- dauer (in Jahren)		$p_1$ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2$ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
<b>DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13</b>				
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013:	bis 4	0	$p_1$ (SÜA)_Staffel_13D	$p_2$ (SÜA)_Staffel_13D
	5 und 6	0,55	$p_1$ (SÜA)_Staffel_13D	$p_2$ (SÜA)_Staffel_13D
	ab 7	0,75	$p_1$ (SÜA)_Staffel_13D	$p_2$ (SÜA)_Staffel_13D
<b>DGX6-13</b> (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,80	0,80	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> : Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,3 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,05 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> erhalten einen Überschussanteil von 1,35 % <sup>2)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13: 1,35 %, in der Rentenbeginnphase: 1,05 %.				
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %: 3			

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

<sup>2)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht;  $p_1$ (SÜA) = 0,40,  $p_2$ (SÜA) = 100

<sup>3)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert  
Beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer:  $p_1$ (SÜA) = 0,80,  $p_2$ (SÜA) = 80

\* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

<b>4.1.2.1</b> <b>Tarife mit Zusatzkennzeichen</b> <b>„-10“, „-12“</b>	Kosten- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Schluss- überschuss- anteil in %  $p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
<b>DG1(G)-12, DG2(G)-12,</b> <b>DG3(G)-12, DG4(G)-12</b>	0	1,5 <sup>2) 3)</sup>	0,80 <sup>2) 3)</sup>	100 <sup>2) 3)</sup>
<b>DG1E(G)-12, DG2E(G)-12,</b> <b>DG3E(G)-12, DG4E(G)-12</b> mit Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u> für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,75	$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel\_12D}}$	$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel\_12D}}$
<b>DG1E(G)-12, DG2E(G)-12,</b> <b>DG3E(G)-12, DG4E(G)-12</b> mit Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u> für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro  Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ in der <u>Renten-</u> <u>beginnphase</u> : Zinsüberschussanteil: 1,05%, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schussanteil von 1,35% <sup>2)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 1,7%, in der Renten- beginnphase: 1,05%.	0	1,35	$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel\_12D}}$	$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel\_12D}}$

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

<sup>2)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht:  $p_1(\text{SÜA}) = 0,40$ , Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“:  $p_2(\text{SÜA}) = 75$  und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“:  $p_2(\text{SÜA}) = 75$

<sup>3)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert  
 Beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer:  $p_1(\text{SÜA}) = 0,45$ , Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“:  $p_2(\text{SÜA}) = 50$  und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“:  $p_2(\text{SÜA}) = 50$

4.1.2.1 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“	Kosten- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	p <sub>1</sub> (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	Schluss- überschuss- anteil in %  p <sub>2</sub> (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung
<b>DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10</b>	0	0,80 <sup>2) 3)</sup>	0,80 <sup>2) 3)</sup>	100 <sup>2) 3)</sup>
<b>DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10</b> mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u> für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,15	p <sub>1</sub> (SÜA)_Staffel_11_15	p <sub>2</sub> (SÜA)_Staffel_11
<b>DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10</b> mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u> für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,75	p <sub>1</sub> (SÜA)_Staffel_11_15	p <sub>2</sub> (SÜA)_Staffel_11
<b>DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10</b> mit Versicherungsbeginn bis 1.12.2010 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“ in der <u>Renten-</u> <u>beginnphase</u> : Zinsüberschussanteil: 0,55%, der Kostenüberschuss ent- fällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schussanteil von 0,8% <sup>2)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 1,1%, in der Rentenbeginnphase: 0,55%.	0	1,10	0,45 <sup>2) 3)</sup>	50 <sup>3)</sup>
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %: 3			

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

<sup>2)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht: p<sub>1</sub>(SÜA) = 0,40, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p<sub>2</sub>(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p<sub>2</sub>(SÜA) = 75

<sup>3)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert  
Beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p<sub>1</sub>(SÜA) = 0,45, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p<sub>2</sub>(SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p<sub>2</sub>(SÜA) = 50

<b>4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“, „-5“</b>	<b>Kosten- überschuss- anteil<sup>1)</sup> in %</b>	<b>Zins- überschuss- anteil in %</b>	<b>Schluss- überschuss- anteil<sup>1)</sup> in %</b>	<b>Nach- dividende<sup>1)</sup> in ‰</b>
<b>DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8</b>	0	0,80 <sup>3) 4)</sup>	25,5	Staffel 702-1-15
<b>DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8</b>				
Versicherungsbeginn ab 01.06.2009:	0	1,10	14,5	-
Versicherungsbeginn vor 01.06.2009:	0	0,85	14,5	-
<p>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ in der Rentenbeginnphase:  Zinsüberschussanteil: 0,55 %, der Kostenüberschuss entfällt.  Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt.  Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,8%<sup>2)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;  bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 1,1 %, in der Rentenbeginnphase: 0,55 %.</p>				
<b>DVR1(G)-7, DVR2(G)-7</b>	0	0,90 <sup>2)</sup>	Staffel D_1103S_15	-
<b>DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7</b>	0	0,80 <sup>3) 4)</sup>	14	Staffel 702-2-15
<b>DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7</b>	0	0,85	8	-
<p>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,8%<sup>3)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;  bei Tarif DG1E(G)-7, DG2E(G)-7, DG3E(G)-7, DG4E(G)-7: 1,1 %, in der Rentenbeginnphase: 0,55 %.</p>				
<b>DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5</b>	0	0,40 <sup>2)</sup>	Staffel D_1103S_15	-
<b>DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5</b>	0	0,30 <sup>3) 4)</sup>	15 <sup>3)</sup>	Staffel 702-3-15
<b>DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5</b>	0	0,35 <sup>#)</sup>	11	-
<p><sup>#)</sup> Für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0,3 %  Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3%<sup>3)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;  bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0,35 %, PAP Aufbaupläne 0,3 %.</p>				
<b>alle Tarife</b>	<b>Sockelbeteiligung in %: 3</b>			

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

<sup>2)</sup> Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

<sup>3)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %)

<sup>4)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz: Satz um 0,4 Prozentpunkte erhöht;

TG07/TG08: abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Satz um 0,2 Prozentpunkte erhöht;

beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert;

Nachdividende: entfällt

<b>4.1.2.3 A</b> <b>Tarife mit Zusatzkennzeichen</b> <b>„-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“</b>	Kosten- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4</b>	0	0,40 <sup>2)</sup>	Staffel D_1103S_15	-
<b>D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4</b>	0	0,05	1,40 <sup>4)</sup>	Staffel R-15 NRR <sup>5)</sup>
<b>D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4</b> <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05 %<sup>4)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (inkl. PAP Aufbaupläne): 0,05 %.</small>	0	0,05	1,00	-
<b>D-R1-3, D-R2-3</b>	0	0	1,10	Staffel S-14 NRR
<b>D-R1E-3, D-R2E-3</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 %<sup>4)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.</small>	0	0	0,80	-
<b>D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1</b>	0	0 <sup>2)</sup>	Staffel D_1102S_14	-
<b>D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0</b>	0	0,05	0,80	Staffel T-14 NRR
<b>D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0</b> <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05 %<sup>4)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0 (inkl. PAP Aufbaupläne): 0,05 %.</small>	0	0,05	0,80	-
<b>D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro</b>	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
<b>D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro</b>	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
<b>R1G-98, R2G-98, R3G-98</b>	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
<b>D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98</b> <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,70	-

<b>4.1.2.3 A (Fortsetzung)</b> <b>Tarife mit Zusatzkennzeichen</b> <b>„-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“</b>	Kosten- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>CFGR2-95</b>	0	0	0,70	Staffel D-14 NRR
<b>DÄVR3-95, CFGR3-95</b> <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,70	Staffel D-14 NRR
<b>DÄVR2-94, CFGR2-94</b>	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
<b>DÄVR3-94, CFGR3-94</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR <sup>3)</sup>
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in ‰: 3			

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

<sup>2)</sup> Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

<sup>3)</sup> Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: Staffel E-14 NRR

<sup>4)</sup> Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

<sup>5)</sup> Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

<b>4.1.2.3 B</b> <b>Tarife mit Zusatzkennzeichen</b> <b>„-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“</b>	Kosten- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4</b>	0	0,40 <sup>2)</sup>	Staffel D_1103S_15	-
<b>D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4</b>	0	0,30 <sup>5) 6)</sup>	14 <sup>5)</sup>	Staffel R-15 <sup>6)</sup>
<b>D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 %<sup>5)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,35 %, PAP Aufbaupläne 0,3 %.</small>	0	0,35 <sup>8)</sup>	10	-
<b>D-R1-3, D-R2-3</b>	0	0 <sup>3)</sup>	11	Staffel S-14
<b>D-R1E-3, D-R2E-3</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 %<sup>5)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.</small>	0	0	8	-
<b>D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1</b>	0	0 <sup>2)</sup>	Staffel D_1102S_14	-
<b>D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0</b>	0	0,30 <sup>3)</sup>	8	Staffel T-14
<b>D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0</b> <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 %<sup>5)</sup> ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0,2 %, PAP Aufbaupläne 0,3 %.</small>	0	0,20 <sup>8)</sup>	8	-

4.1.2.3 B (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“	Kosten- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 <sup>7)</sup>	0	7	Staffel T-14
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	7	-
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 <sup>7)</sup>	0	7	Staffel D-14
DÄVR3-95, CFGR3-95 (inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	7	Staffel D-14
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	7	Staffel T-14
DÄVR3-94, CFGR3-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	7	Staffel T-14 <sup>4)</sup>
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in %:			3

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

<sup>2)</sup> Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

<sup>3)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte.

<sup>4)</sup> Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: Staffel E-14

<sup>5)</sup> Überschusssystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

<sup>6)</sup> Überschusssystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

<sup>7)</sup> Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen.

<sup>8)</sup> (PAP) Aufbaupläne erhalten den Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,3 %.

4.1.2.4 A	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>Tarife</b>			
<b>DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3</b> zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,70	Staffel C-14 NRR
<b>Übrige Tarife</b> zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,088	Staffel C-14 NRR
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in ‰: 3		

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.4 B	Zins- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Schluss- überschuss- anteil <sup>1)</sup> in %	Nach- dividende <sup>1)</sup> in ‰
<b>Tarife</b>			
<b>DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3</b> zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	7	Staffel C-14
<b>Übrige Tarife</b> zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,88	Staffel C-14
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in ‰: 3		

<sup>1)</sup> Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

## 4.2 Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,02 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht

- den Steigerungssatz im System „Dynamische Gewinnrente/Steigende Zusatz-/Überschussrente“
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System „Erhöhte

Startrente“ und im System „Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente/Flexible Überschussrente“

- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System „Verzinsliche Ansammlung“
- den Auszahlungsbetrag im System „Barauszahlung“.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht anders ausgewiesen – nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgeneration mit Zusatzkennzeichen „-15“ und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen „-13“ und „-14“ wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe.

### Sofortbonus

Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000, K1021	0%	0%	0%
K1001	0%	0%	0%
TK 1 (K1002)	0,10%	0,10%	0,10%
K1003	0,10%	0,10%	0,20%
K1004	0,10%	0,20%	0,20%
K1005	0,20%	0,20%	0,20%
K1006	0,20%	0,20%	0,20%
K1007	0,10%	0,20%	0,20%
K1008	0,10%	0,10%	0,20%
TK 3 (K1009)	0,10%	0,10%	0,10%
K1010, K1020	0%	0%	0%
TK 2 (A1011), K1017, K1018, K1019	0,20%	0,20%	0,20%
C1013	0%	0%	0%
D1014	0%	0%	0%

Im Folgenden werden fondsgebundene Renten mit FRV abgekürzt.

Überschusssystem:

**Dynamische Gewinnrente**

		<b>Erhöhungsprozentsatz</b>
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“:	sofort beginnende temporäre Renten <sup>1)</sup>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2015	
	für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,70
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,50
	sofort beginnende lebenslängliche Renten <sup>1)</sup>	
	Rentenbeginne ab 1.4.2015 <sup>1)</sup>	
	für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	1,50
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015	
	für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	1,70
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) <sup>1)</sup>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2015	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,75
	aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	

<sup>1)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

**Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)**

	<b>Erhöhungsprozentsatz</b>
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“: sofort beginnende temporäre Renten	
Rentenbeginne ab 1.1.2014	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,10
Laufzeit 4 Jahre	0
Laufzeit 3 Jahre	0
Laufzeit 2 Jahre	0
Laufzeit 1 Jahr	0
sofort beginnende temporäre Renten	
Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,30
Laufzeit 4 Jahre	0,05
Laufzeit 3 Jahre	0
Laufzeit 2 Jahre	0
Laufzeit 1 Jahr	0
Rentenbeginne vor 1.4.2013	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,85
Laufzeit 4 Jahre	0,60
Laufzeit 3 Jahre	0,35
Laufzeit 2 Jahre	0,10
Laufzeit 1 Jahr	0
sofort beginnende lebenslängliche Renten	
Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	1,45
Rentenbeginne vor 1.4.2013	1,75
aufgeschobene Renten	
lebenslängliche Renten	1,75
temporäre Renten	1,75

Überschusssystem:

**Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)**

		<b>Erhöhungsprozentsatz</b>
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“:	sofort beginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2012	
	Laufzeit ab 5 Jahre	1,45
	Laufzeit 4 Jahre	1,20
	Laufzeit 3 Jahre	0,95
	Laufzeit 2 Jahre	0,70
	Laufzeit 1 Jahr	0,45
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	1,70
	aufgeschobene Renten	1,75
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,95
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	1,20
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25
	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,75
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-9“:	sofort beginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.7.2009	0,95
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	1,65
	Rentenbeginne bis 1.9.2008	1,35
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	1,20
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,75
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,75
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	1,10
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,75

Überschusssystem:

**Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)**

		Erhöhungsprozentsatz	
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-6“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,30	
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,65	
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75	
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25	

Überschusssystem:

**Dynamische Gewinnrente**

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende „Allgemeine Erläuterungen“, Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B.

		Erhöhungsprozentsatz	
		Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,05	0,30
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,05	0,50
	aufgeschobene Renten	0,05	0,60
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“:	sofort beginnende temporäre Renten	0	0
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0	0
	aufgeschobene Renten	0	0,10
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“, „-1“, „-2“:			
Rentenbeginne ab 2003	sofort beginnende temporäre Renten	0	0,20
Rentenbeginne bis 1.12.2002	sofort beginnende temporäre Renten	0	0,20
Rentenbeginne ab 2003	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0	0,20
Rentenbeginne bis 1.12.2002	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,05	0,30
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0	0,30
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016		0,80
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:		0	0

Überschusssystem:

### Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“ oder „-15“ die unternehmenseigene Sterbetafel auf der Basis DÄV 2009 R je Tarifklasse.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“ die unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-7“, „-8“ die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesem Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex-Rentensterbetafel (auf der Basis der DAV 2004 R).

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“ die Tafel DAV 2004 R.

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R,

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2. Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20.

Überschusssystem:

### Erhöhte Startrente

Tarife mit...	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-15“:	2,90 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2015 <sup>1)</sup>	0,20 %
	3,10 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2015 bis 31.3.2015	0,20 %
	3,55 %	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,30 %
Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:	3,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2014	0,20 %
	3,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	0 %
	3,70 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten vor 1.4.2013	0,15 %
	3,55 %	aufgeschobene Renten	0,30 %
Zusatzkennzeichen „-12“:	3,65 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,55 %	aufgeschobene Renten, Riester-Hybridtarife	0 %
Zusatzkennzeichen „-10“:	3,65 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,55 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
	3,55 %	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %

<sup>1)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

**Erhöhte Startrente** (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins		Steigerungssatz	
Zusatzkennzeichen „-8“, „-9“:		3,65 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %	
		3,55 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %	
		3,55 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %	
Zusatzkennzeichen „-7“:		3,55 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %	
		3,55 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %	
		3,55 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %	
Zusatzkennzeichen „-5“, „-6“:		3,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2007	0,60 %	
		3,55 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Renten- beginn ab 1.5.2016	0,40 %	
		3,55 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,40 %	
		3,40 %	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 1.1.2007	0,40 %	
Zusatzkennzeichen „-4“:		2,75 %	sofort beginnende Renten	0 %	
	Rentenbeginne ab 1.1.2011	Mann	3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
		Frau	3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
	Rentenbeginne in 2010		3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,65 %
	Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		3,35 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,65 %
	Rentenbeginne bis 1.12.2006		3,35 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,50 %
Zusatzkennzeichen „-3“:		3,50 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,20 %	
	Rentenbeginne ab 1.1.2011	Mann	3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
		Frau	3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
	Rentenbeginne in 2010		3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,10 %
	Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		3,35 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,10 %
	Rentenbeginne bis 1.12.2006		3,25 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %

Überschusssystem:

**Erhöhte Startrente (Fortsetzung)**

<b>Tarife mit...</b>		<b>Gesamtzins</b>		<b>Steigerungssatz</b>
Zusatzkennzeichen „-0“, „-1“, „-2“:		3,70 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,40 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011	Mann	3,70 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
	Mann	3,70 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
	Frau	3,70 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
	Frau	3,70 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
Rentenbeginne in 2010		3,70 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,30 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		3,55 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,30 %
Rentenbeginne bis 1.12.2006		3,45 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,30 %
Tarife <u>ohne</u> eines der				
vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:				
Rentenbeginne ab 1.1.2010		4,15 %		0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		4,00 %		0 %

Überschusssystem:

### Variable Gewinnrente/

#### Gleich bleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente/Gleich bleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf der Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“ oder „-15“: unternehmenseigene Sterbetafel auf der Basis DÄV 2009 R je Tarifklasse.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-7“, „-8“: die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesem Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex-Rentensterbetafel (auf der Basis der DAV 2004 R).

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“: die Tafel DAV 2004 R.

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R,

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2. Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20.

Überschusssystem:

### Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-15“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2015	2,20% <sup>1)</sup>
	aufgeschobene temporäre Renten	2,20%
Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2014	2,10%
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	2,30%
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn vor 1.4.2013	2,85%
	aufgeschobene Renten	3,55%

<sup>1)</sup> Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

**Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)**

<b>Tarife mit...</b>		<b>Gesamtzins</b>
Zusatzkennzeichen „-12“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012	3,50%
	aufgeschobene Renten	3,55%
Zusatzkennzeichen „-10“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	3,45%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,55%
	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,55%
Zusatzkennzeichen „-8“, „-9“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.7.2009	3,45%
	Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	4,15%
	Rentenbeginn bis 1.9.2008	3,85%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,55%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,55%
Zusatzkennzeichen „-7“:	sofort beginnende temporäre Renten	3,20%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,55%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,55%
Zusatzkennzeichen „-5“, „-6“:	sofort beginnende temporäre Renten	3,25%
	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2007	
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,55%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,55%
	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn bis 1.12.2006	3,40%

Überschusssystem:

**Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)**

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-4“:	sofort beginnende Renten	2,75%
	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	3,50%
	Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,35%
	Rentenbeginn bis 1.12.2006	3,35%
Zusatzkennzeichen „-3“:	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	3,50%
	Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,35%
	Rentenbeginne bis 1.12.2006	3,25%
Zusatzkennzeichen „-0“, „-1“, „-2“:	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,70%
	FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,70%
	Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,55%
	Rentenbeginne ab 1.1.2004 bis 1.12.2006	3,45%
	Rentenbeginne bis 1.12.2003	3,55%
Zusatzkennzeichen „-98“, „-95“:	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,00%
Zusatzkennzeichen „-94“: (DÄVR1-94, ..., CFGR1-94)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00% <sup>+) )</sup>
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,12% <sup>+) )</sup>
	<small><sup>+) )</sup> DÄVR1-94, CFGR1-94, DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994:</small>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%

Überschussystem:

**Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)**

Tarife mit...		<b>Gesamtzins</b>
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00%
	Rentenbeginne in 1996	4,17% <sup>+) </sup>
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,43% <sup>+) </sup>
	<small><sup>+) </sup> DÄVR1, CFGR1, DÄVR3, CFGR3 mit Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994:</small>	
	<small>Rentenbeginne ab 1.1.2002</small>	<small>4,00%</small>
	<small>Rentenbeginne bis 1.12.2001</small>	<small>4,00%</small>
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%	

## 5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

### 5.1 Beitragspflichtige/Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile

- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in ‰	Schlussüberschussanteil in ‰
<b>DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen „-1“, „-4“, „-5“, „-6“, „-7“, „-8“</b>	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>	sofern das Deckungskapital mindestens 200 Euro beträgt:	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“:
	sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,68	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: 0,90	Staffel D_1103S_15
	sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 2,52	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“ oder „-6“: 0,40	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“ oder „-6“:
	<u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-1“: 0	Staffel D_1103S_15
	sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“ oder „-6“: 0,40	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-1“:
	sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt 1,50	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-1“: 0	Staffel D_1102S_14
<b>alle Tarife</b>	Sockelbeteiligung in ‰:	3	

## 5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8**: vgl. Ziffer 4.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6**: vgl. Ziffer 4.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1**: vgl. Ziffer 4.2

## 6. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

### 6.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem „Bonusrente/Leistungsfallbonus“ in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem „Beitragsverrechnung/Turbodynamik“ in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:
  - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
  - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
  - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage
- Bei Überschusssystem „Investmentbonus“:
  - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort, wo unten aufgeführt)
  - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort, wo unten aufgeführt)
  - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
- Bei Überschusssystem „Schlusszahlung“ in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 10 % der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

#### 6.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ und „-15“

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“:

**DLVSBV(G)-3-15, DLVSBVP-3-15, DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15, DESBV(D)(G)-15**

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“:

**DSBV(G)-13, DSBVD(G)-13, DESBV(G)-13**

Die Ergänzung „G“ kennzeichnet Kollektivtarif und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen.

Nachfolgend wird auf die Präfixe „D“/„DLV“ und auf die Kennzeichnung „-3“ der Schicht verzichtet.  
Ebenso wird auf die Ergänzung „G“, „D“ oder „E“ verzichtet.

Überschusssystem

**Bonusrente**

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13	Tarif DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15
1*	62,0	62,0
1#	68,0	68,0
1+	56,0	62,0
1	62,0	62,0
2+	61,0	61,0
2	63,0	63,0
2-	69,0	69,0
3+	65,0	65,0
3	65,0	65,0
3-	63,0	63,0
4-	21,0	21,0
K	63,0	63,0

Überschusssystem

**Beitragsverrechnung**

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13	Tarif DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15
1*	38,5	38,5
1#	40,5	40,5
1+	36,0	38,5
1	38,5	38,5
2+	38,0	38,0
2	39,0	39,0
2-	41,0	41,0
3+	39,5	39,5
3	39,5	39,5
3-	39,0	39,0
4-	17,5	17,5
K	39,0	39,0

Überschusssystem

**Turbodynamik**

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13	Tarif DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15
1*	29,5	29,5
1#	31,5	31,5
1+	27,0	29,5
1	29,5	29,5
2+	29,0	29,0
2	30,0	30,0
2-	32,0	32,0
3+	30,5	30,5
3	30,5	30,5
3-	30,0	30,0
4-	8,5	8,5
K	30,0	30,0

Überschusssystem  
**Investmentbonus**

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages.

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13	Tarif DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15
1*	45,5	45,5
1#	47,5	47,5
1+	43,0	45,5
1	45,5	45,5
2+	45,0	45,0
2	46,0	46,0
2-	48,0	48,0
3+	46,5	46,5
3	46,5	46,5
3-	46,0	46,0
4-	21,0	21,0
K	46,0	46,0

Überschusssystem  
**Verzinsliche Ansammlung**

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages.

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13	Tarif DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15
1*	45,5	45,5
1#	47,5	47,5
1+	43,0	45,5
1	45,5	45,5
2+	45,0	45,0
2	46,0	46,0
2-	48,0	48,0
3+	46,5	46,5
3	46,5	46,5
3-	46,0	46,0
4-	21,0	21,0
K	46,0	46,0

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:  
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten  
Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage: 3%

### 6.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“

Überschusssystem

#### Investmentbonus

---

Diese Versicherungen erhalten einen

- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-2“: 0,2 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: 0,7 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: 1,2 %

- Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-2“, „-4“, „-5“, „-7“ oder „-8“: 40 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: 48 %

- Sockelbeteiligung – ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ – in Höhe von 3 % des Maßstabes

---

Überschusssystem

#### Beitragsverrechnung

---

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: Reduktion des Beitrages um 41 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: Reduktion des Beitrages um 41 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“: Reduktion des Beitrages um 40 %

---

Überschusssystem

#### Turbodynamik

---

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: Reduktion des Beitrages um 32 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“: Reduktion des Beitrages um 32 %

---

Überschusssystem

#### Bonusrente

---

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: in Höhe von 68 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: in Höhe von 68 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-2“: in Höhe von 66  $\frac{2}{3}$  %

---

### 6.1.2 Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-15“, „-13“, „-12“, „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge. Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

## 6.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“		– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-7“:	1,30 %
mit Überschusssystem „Turbodynamik“:	3,80 %	– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“:	0,80 %
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“:	1,80 %	– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-2“ oder „-0“:	0,30 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“		– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-94“:	0 %
mit Überschusssystem „Turbodynamik“:	3,30 %	– bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %):	0,05 %
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“:	1,30 %	– bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %):	0,55 %
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“			
mit Überschusssystem „Turbodynamik“:	3,80 %		
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“:	1,80 %		
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“			
mit Überschusssystem „Turbodynamik“:	3,30 %		
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“:	1,30 %		

## 7. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ, B, BR und UBUZ (Rente)

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-15“:

**DLVBUZB(G)-1-15, DLVBUZB(G)-3-15, DLVBUZBP-3-15, DBUZB(G)-15, DLVBUZR(G)-1-15, DLVBUZR(G)-3-15, DLVBUZRP-3-15, DBUZR(G)-15, DEBUZB(G)-15, DEBUZR(G)-15, DBUZBD(G)-15, DBUZRD(G)-15, DFBUZB(G)-15, DFBUZR(G)-15, DFBUZBD(G)-15, DFBUZRD(G)-15**

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“ bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-14“, „-13“:

**BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ**

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“, „-13“ bezeichnet.

### 7.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem „Bonusrente“ oder „Leistungsfallbonus“ in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem „Beitragsverrechnung“ in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:
  - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
  - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
  - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage
- Bei Überschusssystem „Schlusszahlung“ in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 10 % der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Überschusssystem  
**BUZ-Turbodynamik**

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent		
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“
1*	25,0	23,5
1#	26,5	25,5
1+	28,0	24,5
1	27,0	26,5
2+	26,5	26,5
2	26,5	26,5
2-	27,0	27,0
3+	26,5	26,5
3	26,5	26,5
3-	26,5	26,5
4-	2,0	2,0
K	23,0	23,0

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:  
 Reduktion des BUZ-Beitrages um 26%

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“, „-4“ oder „-3“:  
 Reduktion des BUZ-Beitrages um 25%

Überschusssystem  
**Bonusrente Leistungsfallbonus**

Bonusrente in %		
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“
1*	67,0	65,5
1#	68,5	67,5
1+	70,0	66,5
1	69,5	68,5
2+	68,5	68,5
2	68,5	68,5
2-	69,0	69,0
3+	68,5	68,5
3	68,5	68,5
3-	68,5	68,5
4-	12,0	12,0
K	65,0	62,0

– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“ einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen „-15“, „-14“, „-13“, „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“ einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 2/3% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

Überschusssystem  
**Beitragsverrechnung**

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent		
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“
1*	33,0	31,5
1#	34,5	33,5
1+	36,0	32,5
1	35,0	34,5
2+	34,5	34,5
2	34,5	34,5
2-	35,0	35,0
3+	34,5	34,5
3	34,5	34,5
3-	34,5	34,5
4-	4,0	4,0
K	31,0	28,0

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:  
 Reduktion des BUZ-Beitrages um 34 %

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“, „-4“, „-3“, „-2“ oder „-0“:  
 Reduktion des BUZ-Beitrages um 33 %

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:  
 Reduktion des BUZ-Beitrages um 35 %

Überschusssystem  
**Verzinsliche Ansammlung**

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages	
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“
1*	40,0
1#	41,5
1+	43,0
1	42,0
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	38,0

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

## Überschusssystem

### Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“
1*	33,0
1#	34,5
1+	36,0
1	35,0
2+	34,5
2	34,5
2-	35,0
3+	34,5
3	34,5
3-	34,5
4-	4,0
K	31,0

Den übrigen Zusatz-Versicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60% der Beitragssumme gezahlt.

## 7.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschusssystem „Turbodynamik“** erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“: 3,80 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“: 3,30 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“: 3,80 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“: 3,30 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“: 2,80 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“: 2,30 %

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente.

Diese beträgt

– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“:	1,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:	1,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:	1,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	0,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-2“ oder „-0“:	0,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins:	0,05 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3 % Rechnungszins:	0,55 %

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals:

– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“:	1,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:	1,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:	1,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	0,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-2“ oder „-0“:	0,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins:	0,05 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3 % Rechnungszins:	0,55 %

## 8. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital.

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage.

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente.

## 8.1 Vor Eintritt des Pflegefalles

– Zinsüberschussanteil	0 %
– Schlussüberschussanteil	10 %
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

## 8.2 Nach Eintritt des Pflegefalles

### 8.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

– Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0,15 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen „-4“ oder „-0“	0 %
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

### 8.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0,80 %
PZB-0	0,30 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen „-4“ oder „-0“	0 %

## 9. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus:  
die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente.

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil:  
der überschussberechtigte Risikobeitrag.

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7, RZ zu Haupttarif DG4-5	20

In 2015 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

Tarife	Risikoklasse	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitrags- verrechnungssatz in % des über- schussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-15	Premium NR	69	41
DLVRz-3-15	Standard NR	69	41
DLVRz-3-15	Raucher	88	47

Tarife RZ und FZ	Todesfallbonus in %	
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-95“, „-94“	60	
- zu DÄV-Tarifen/CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen	80	
- zu „Übrige Tarife“ Bei den „Übrigen Tarifen“ wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversiche- rungen – sofern vertraglich vereinbart – anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt.	110/ bei Frauen: 140	
Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von		
für Männer	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 55% Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 55% Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 55% Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 55% Todesfallbonus
für Frauen	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 70% Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 70% Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 70% Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 70% Todesfallbonus

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
FZ mit Beginn bis 1986	30

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamtrente. Diese beträgt:	
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,80
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“:	1,30
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“ oder „-6“:	0,80
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“ oder „-0“:	0,30
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5 %:	0,05
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3 %:	0,55

## 10. Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p.a.)
„-15“, „-13“, „-12“	alle Tarife	3,10
„-10“	alle Tarife	3,05
„-8“	alle Tarife	3,05
„-7“	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	3,05
„-7“	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	3,15
„-6“	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	3,15
„-5“	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	3,05
„-5“	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	3,15
„-4“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	3,05
„-4“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,80
„-4“	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	3,15
„-3“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	3,05
„-3“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	3,05
„-1“	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	3,15
„-0“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	3,55
„-0“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	3,30
„-0“	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	3,15
„-98“, „-97“, „-95“, „-94“	alle Tarife	3,55
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,55
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,55
-	Rententarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei **Einmalbeitragsversicherungen**:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p. a.)
„-15“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,10
	AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ (außer Relax-Tarifen/Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,80
	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen „-15“: Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,60
	Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	Laufzeit in Jahren
	Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30
	Aufschubdauer 9 Jahre	2,35
	Aufschubdauer 10 Jahre	2,40
	Aufschubdauer 11 Jahre	2,45
	Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50
„-13“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,10
„-12“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,45
„-10“, „-8“ oder „-7“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,35
„-5“	alle Rententarife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	3,10
„-5“	alle Kapitaltarife	3,05
„-4“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,10
„-4“	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,80
„-3“	alle Rententarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,25
„-3“	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,25
„-3“	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	3,25
„-0“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,45
„-0“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,30
<b>PAP Aufbaupläne</b> erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		
<b>BUZ-Beitragsbefreiungsrente</b>		3,55 mind. Rechnungszins
<b>BUZ/Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“, „-15“</b>		3,55
<b>Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“</b>		2,80
<b>Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“</b>		2,80
<b>Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-9“, „-10“</b>		2,80

## 11. Nachdividendenstaffeln

### Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen „NRR“: 10% der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen „NRR“

**Staffel A-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 10$

ab 12 Jahre: 10 zzgl.  $\frac{2}{3}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 20

**Staffel B-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 4\frac{1}{2}$

ab 12 Jahre:  $4\frac{1}{2}$

**Staffel C-14:** Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer	12–19	20–24	25–29	ab 30
(Jahre):	2,75	5,50	8,25	11

**Staffel D-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 4$

ab 12 Jahre: 4

**Staffel E-14:** Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer	12–19	20–24	25–29	ab 30
(Jahre):	4	7	11	14

**Staffel F-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 6$

ab 12 Jahre: 6 zzgl.  $\frac{14}{15}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 20

**Staffel I-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 15$

ab 12 Jahre: 15 zzgl.  $\frac{5}{3}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 40

**Staffel J-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 5$

ab 12 Jahre: 5 zzgl.  $\frac{1}{3}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 10

**Staffel M-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 18$

ab 12 Jahre: 18

**Staffel P-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 9$

ab 12 Jahre: 9 zzgl.  $\frac{3}{5}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 18

**Staffel Q-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 6$

ab 12 Jahre: 6 zzgl.  $\frac{8}{15}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 14

**Staffel S-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 16

ab 12 Jahre: 16

**Staffel T-14:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 6

ab 12 Jahre: 6

**Staffel A-14 flexx:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 10

ab 12 Jahre: 10 zzgl. 1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 25

**Staffel H-2-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 29

ab 12 Jahre: 29 zzgl.  $\frac{28}{15}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 57

**Staffel H-1-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 23

ab 12 Jahre: 23 zzgl.  $\frac{52}{15}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 75

**Staffel 704-2-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 45

ab 12 Jahre: 45 zzgl.  $\frac{5}{3}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

**Staffel 704-1-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 49

ab 12 Jahre: 49 zzgl.  $\frac{8}{5}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

**Staffel O-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 42

ab 12 Jahre: 42 zzgl.  $\frac{8}{15}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 50

**Staffel H-3-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 36

ab 12 Jahre: 36 zzgl.  $\frac{22}{15}$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 58

**Staffel L-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 40

ab 12 Jahre: 40

**Staffel 702-1-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 35

ab 12 Jahre: 35

**Staffel 702-2-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 34

ab 12 Jahre: 34

**Staffel 702-3-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 21

ab 12 Jahre: 21

**Staffel R-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 38

ab 12 Jahre: 38

**Staffel A-15 flexx:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer • 10

ab 12 Jahre: 10 zzgl. 1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 25

**Staffel G-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren:  $\frac{1}{12}$  • Versicherungsdauer •  $2\frac{1}{2}$

ab 12 Jahre:  $2\frac{1}{2}$

**Staffel 703-10-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

**Staffel 703A-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

**Staffel K-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: 2,1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

**Staffel 703-12-15:** Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

## 12. Schlussüberschussstaffel

### Staffel D\_1102S\_14:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:  
unter 6 Jahren: 0  
ab 6 Jahre:  $6\frac{1}{5}$  zzgl. 0,2 für jedes über die Dauer 6  
hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 10

### Staffel D\_1103S\_14:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:  
unter 6 Jahren: 0  
ab 6 Jahre: 11,3 zzgl. 1,3 für jedes über die Dauer 6  
hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 16

### Staffel D\_1103S\_15:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:  
unter 6 Jahren: 0  
ab 6 Jahre: 17 zzgl. 1,675 für jedes über die Dauer 6  
hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 23,5

### $p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_11_15}$ :

1,00 für Aufschubdauern bis 5 Jahre  
0,90 für Aufschubdauern ab 6 Jahre

### $p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_11}$ :

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre  
95 für Aufschubdauer 6 Jahre  
90 für Aufschubdauer 7 Jahre  
85 für Aufschubdauer 8 Jahre  
80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre  
75 für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre  
70 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

### $p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_12D}$ :

0,93 für Aufschubdauern bis 5 Jahre  
0,89 für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre  
0,84 für Aufschubdauern ab 8 Jahre

### $p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_12D}$ :

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre  
95 für Aufschubdauer 6 und 7 Jahre  
90 für Aufschubdauer 8 Jahre  
85 für Aufschubdauer 9 Jahre  
80 für Aufschubdauer 10 Jahre  
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre  
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre  
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

### $p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13D}$ :

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre  
0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahre

### $p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13D}$ :

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre  
95 für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre  
90 für Aufschubdauer 8 Jahre  
85 für Aufschubdauer 9 Jahre  
80 für Aufschubdauer 10 Jahre  
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre  
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre  
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

## 13.

– Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-15“ Relax-Tarife/Rentenvers. mit Indexpartizipation		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
apo Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
apo Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09
DuoPlus	DE000AORK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,75	0,50	0,64
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23

Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-13“ oder „-15“  
keine Relax-Tarife

		Verträge in Schicht 1		Verträge in Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 9.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %	
Fondsname	ISIN				
apo Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10	
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66	
apo Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88	
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66	
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09	
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,85	0,10	0,66	
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66	
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,85	0,10	0,66	
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension 2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,09	0,09	0,09	
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,85	0,10	0,66	
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,85	0,10	0,66	
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	
apo Medical Balance	DE000A117YJ3	0,44	0,10	0,23	

Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-12“

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben bis 299.999 Euro in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,15	0,20	0,20	0,20
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Forte INKA	DE0005324313	0,93	0,20	0,59	0,98
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000AORK8R9	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,69	0,20	0,47	0,74
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,69	0,20	0,47	0,74
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension 2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,69	0,20	0,47	0,74

Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-9“ oder „-10“

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben bis 299.999 Euro in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,1	0,17	0,17	0,17
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Forte INKA	DE0005324313	0,88	0,17	0,56	0,95
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000AORK8R9	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,64	0,17	0,44	0,71
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,64	0,17	0,44	0,71
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension 2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,64	0,17	0,44	0,71

Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-8“

		Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
				ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben
Fondsname	ISIN	ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	299.999 Euro Fondsguthaben in %	in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,09	0,12	0,12	0,12
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Forte INKA	DE0005324313	0,87	0,12	0,51	0,90
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000AORK8R9	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,63	0,12	0,39	0,66
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,63	0,12	0,39	0,66
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension 2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,63	0,12	0,39	0,66

Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-7“

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben bis 299.999 Euro in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000AORK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Comgest Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55

Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-5“ oder „-6“

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000AORK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Comgest Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55

**Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-4“**

**Überschussanteil auf das Fondsguthaben**

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
apo Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,03	0,30	0,57
Comgest Magellan	FR0000292278	0,03	0,03	0,03
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,03	0,03	0,03
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,03	0,03	0,03
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,03	0,03	0,03
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,03	0,03	0,03
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,03	0,03	0,03
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,03	0,03	0,03
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,03	0,03	0,03
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,03	0,30	0,57

Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-2“

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
apo Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,18	0,45	0,72
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,18	0,45	0,72

**Tarife mit Zusatzkennzeichen  
„-0“**

**Überschussanteil auf das Fondsguthaben**

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
apo Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,14	0,41	0,68
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,14	0,41	0,68

## Sonstige Angaben

### Angaben gemäß § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e. V. zur Insolvenzversicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 1,8 Mio. Euro (2013: 1,6 Mio. Euro).

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

### Angaben gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzposten angegeben.

Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (BAV R 3/00 A. I Abs. 3) getätigt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Dadurch erhält der Kunde einen Partner, der auch im schwierigen marktwirtschaftlichen Umfeld größtmögliche Sicherheit in der Risiko- und Altersvorsorge bietet. Im Fall einer Insolvenz kann im Rahmen des Kollektivs der deutsche Lebensversicherer in Höhe der folgend genannten Beträge in Anspruch genommen werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäftsjahr 2013 ergeben sich hieraus für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,6 Mio. Euro (2013: 3,6 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 32,3 Mio. Euro (2013: 32,4 Mio. Euro).

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Praktikanten, Auszubildende und Stipendiaten) im Geschäftsjahr 2014:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	21	17	4
Angestellte im Innendienst	128	53	75
Insgesamt	149	70	79

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 698 Tsd. Euro (2013: 712 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 85 Tsd. Euro (2013: 81 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 197 Tsd. Euro (2013: 199 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2014 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.351 Tsd. Euro (2013: 3.591 Tsd. Euro) passiviert worden. Zudem besteht in

Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 424 Tsd. Euro (2013: 467 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Bezüglich der Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB über das Abschlussprüferhonorar verweisen wir auf den Konzernabschluss der AXA Konzern AG, in dem die Deutsche Ärzteversicherung zum 31. Dezember 2014 einbezogen wurde.

#### **Angaben gemäß § 285 Nr. 19 HGB**

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

#### **Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB**

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

#### **Angaben gemäß § 285 Nr. 24 und 25 HGB**

Die Angaben zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sind in den Erläuterungen zu der entsprechenden Bilanzposition aufgeführt.

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgliedert nach Anlagezielen:

	Marktwert (in Mio. Euro)	Buchwert (in Mio. Euro)	Reserven/Lasten (in Mio. Euro)	Ausschüttungen (in Mio. Euro)
Aktienfonds	11	10	1	0
Rentenfonds	1.217	1.037	180	42
Immobilienfonds	23	22	1	0
Alternative Investments	15	14	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.266</b>	<b>1.083</b>	<b>183</b>	<b>42</b>

Zum 31. Dezember 2014 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 97,3 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen wurden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 3,3 Mio. Euro aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

Weiterhin weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 4,1 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Alternative Investments ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 77 Tsd. Euro aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzten zurückgegeben werden können.

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 60 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

## Mitglieder des Aufsichtsrates

**Gernot Schlösser** (bis 5. Mai 2014)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes i. R. der  
Deutsche Ärzteversicherung AG  
Bergisch Gladbach

**Dr. Thomas Buberl** (ab 5. Mai 2014)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG  
Köln

**Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery**

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer  
Präsident der Ärztekammer Hamburg  
Hamburg

**Ulrich Sommer**

2. stellv. Vorsitzender

Vorstand der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer  
Düsseldorf

**Dr. Patrick Dahmen** (ab 5. Mai 2014)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG  
Bonn

**Dr. Peter Engel**

Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin  
Bergisch Gladbach

**Rudolf Henke**

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes  
Bundesverband  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein  
Aachen

## Mitglieder des Vorstandes

**Timmy Klebb** (seit 1. Januar 2014)

Vorsitzender

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmens-  
entwicklung, Personal & Verwaltung, Recht &  
Compliance, Revision (seit 1. Januar 2014)

Standesorganisation, Produktmanagement,  
Zielgruppenkonzepte, Marketing, Grundsatzfragen  
(bis 22. Januar 2014)

**Dr. Stephan Anders** (seit 23. Januar 2014)

Standesorganisation, Produktmanagement, Marketing,  
Betrieb, Fach- & Kundenservice, Rückversicherung

**Jochen Brützel** (seit 1. Juni 2014)

Risikomanagement, Planung, Rechnungswesen,  
Controlling, Steuern, Inkasso

**Dr. Heinz-Jürgen Schwering** (bis 28. Februar 2014)

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

**Marcus Thiel** (seit 5. Mai 2014)

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

**Alain Zweibrucker** (bis 31. Mai 2014)

Risikomanagement, Planung, Rechnungswesen,  
Controlling, Steuern, Inkasso  
Rückversicherung (bis 22. Januar 2014)

## **Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG**

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100% am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA, Paris, sowie in den Konzernabschluss der AXA Konzern AG, Köln, zum 31. Dezember 2014 einbezogen. Die AXA, Paris, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, und die AXA Konzern AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der AXA, Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA Konzern AG wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums für Justiz veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 31. März 2015

Der Vorstand

Anders

Brützel

Klebb

Thiel

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 1. April 2015

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Capousek  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2014 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in drei Sitzungen wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der Sitzung am 5. Mai 2014 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2013 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2014 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung waren die Kooperation mit der apoBank, die Information des Aufsichtsrates über die Tarifgeneration 2015 sowie die Auswirkung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven. Weiterhin bestellte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Herren Brützel und Thiel zu Mitgliedern des Vorstandes und beschloss über die Tantieme der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013. Aufgrund der im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wegen der Amtsniederlegung von Herrn Schlösser erfolgten Ersatzwahl zum Aufsichtsrat wählte der Aufsichtsrat in der anschließenden konstituierenden Sitzung des

Aufsichtsrates ebenfalls am 5. Mai 2014 seinen Vorsitzenden und Stellvertreter sowie Ausschussmitglieder. In seiner Sitzung am 10. November 2014 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung 2015. Auch die Risikosituation der Gesellschaft sowie die Auswirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes wurden eingehend erörtert. Daneben erfolgte auch eine ausführliche Berichterstattung des Vorstandes über besondere Projekte und Entwicklungen der Gesellschaft.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat der Verantwortliche Aktuar an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es eine Veränderung im Aufsichtsrat gegeben. Herr Schlösser ist auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Dr. Dahmen wurde an seiner Stelle von der ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Schlösser seinen Dank für die langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft aus.

Auch im Vorstand der Gesellschaft hat es Veränderungen gegeben. Herr Zweibrucker hat sein Amt als Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Mai 2014 niedergelegt. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Zweibrucker seinen Dank für die erfolgreiche Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat hat Herrn Thiel mit Wirkung zum 5. Mai 2014 sowie Herrn Brützel mit Wirkung zum 1. Juni 2014 zu Mitgliedern des Vorstandes bestimmt.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2014 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 27. April 2015

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thomas Buberl

Vorsitzender

# Adressen

## **Deutsche Ärzteversicherung AG**

Börsenplatz 1, 50667 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: [www.aerzteversicherung.de](http://www.aerzteversicherung.de)

E-Mail: [service@aerzteversicherung.de](mailto:service@aerzteversicherung.de)

## Exklusivvertrieb

### **Deutsche Ärzte Finanz**

#### **Beratungs- und Vermittlungs-AG**

Börsenplatz 1, 50667 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: [www.aerzte-finanz.de](http://www.aerzte-finanz.de)

E-Mail: [service@aerzte-finanz.de](mailto:service@aerzte-finanz.de)

## Partnervertrieb

### **Deutsche Ärzteversicherung**

#### **Aktiengesellschaft**

#### **Partnervertrieb**

Börsenplatz 1, 50667 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00

Telefax: (02 21) 1 48-3 50 64

Herausgeber:  
Deutsche Ärzteversicherung AG,  
Köln

Redaktion:  
AXA Konzern AG, Köln  
Konzernkommunikation

Satz:  
LSD GmbH & Co. KG,  
Düsseldorf

Druck:  
Druckerei Hermann GmbH & Co. KG  
Denkendorf

Printed in Germany



